



► Nr. VO/2017/04895
öffentlich

Lübeck, 02.05.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Petra Albrecht (E-Mail: petra.albrecht@luebeck.de Telefon: 122.7542)

Zweiter Evaluationsbericht Modellprojekt "Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.06.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.06.2017	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.06.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Überprüfung der erbrachten Leistungen und der Kostenentwicklung sowie der Rahmenbedingungen für die künftige Steuerung des Ressourceneinsatzes

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

2.500 Soziale Sicherung
4.510 Familienhilfen / Jugendamt
4.401 Schule und Sport
4.041 Jugendhilfeplanung
Schulamt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: SGB VIII und SGB XII

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein: In dieser Vorlage geht es um die Evaluation einer laufenden Maßnahme.
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Aufgrund ständig steigender Fallzahlen im Rahmen der Integrationshilfen an Schulen hatten die Fachbereiche 2 und 4 zum Schuljahr 2013/14 einen flächendeckenden Modellversuch zur Poolbildung bei den Integrationshilfen gestartet, der mit festen Budgets (Poolstunden) arbeitet. Die Stunden für die Integrationshilfen wurden nach quantitativen und qualitativen Kriterien auf die Schulsozialräume verteilt. Die Versorgung der Schulstandorte erfolgt durch freie Träger der Jugend – und Sozialhilfe, vorrangig derjenigen, die im Ganztage an Schule tätig sind.

Im Schuljahr 2014/15 ist der Modellversuch erstmals gründlich evaluiert worden. Der Bericht wurde den Gremien im Frühjahr 2015 vorgelegt. Zum Schuljahr 2015/16 wurde die vom Land finanzierte Schullassistenz an Grundschulen eingeführt; im Rahmen eines Moratoriums werden auch Mittel für weiterführende Schulen zur Verfügung gestellt. Sie fließen seitdem in das Budget für Schulbegleitung, was die Kosten für die Hansestadt Lübeck reduziert.

In dieser zweiten Evaluation des Modellprojekts vor Verstetigung des Angebots werden folgende Aspekte untersucht:

- Die Umsetzung des neuen Konzeptes zur genaueren Bedarfsermittlung
- Transparenz in der Leistungserbringung und – vergütung
- Kann die Zielsetzung Verzahnung von Vor – und Nachmittag durchgehalten werden, wenn die Ganztagsbetreuung professioneller gestaltet wird?
- Grenzen der Inklusion: besondere Bedarfe der betreuten Kinder - brauchen wir veränderte Rahmenbedingungen an Schule bzw. andere Formen der Betreuung?
- Die Notwendigkeit von Sozialraumträgern, wenn im Rahmen der Bedarfsermittlung Schulbudgets gebildet werden - Überlegungen zu einer Neuorganisation
- Die Vorbereitung eines Übergangs des Poolmodells aus Projekt- in feste Strukturen

Anlagen :

- Zweiter Evaluationsbericht Modellprojekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“
- Organigramm Steuerung
- Eckpunktepapier des Landes zur Einführung der Schullassistenz
- Erhebungsbogen Herner Materialien
- Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und den Kommunalen Landesverbänden zum Zusammenwirken von Schulbegleitung / Schullischer Assistenz an den Grundschulen

Senatorin Kathrin Weiher

Senator Sven Schindler

Zweiter Evaluationsbericht Modellprojekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Be- schulung“

Schuljahr 2016 / 2017

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
4.041 Jugendhilfeplanung

Bericht: Petra Albrecht

Mitarbeit: Brigitte Czermak
Cornelia Klugmann
Eva Mesch
Patrik Jaacks
Christiane Rösing

Inhalt:	Seite:
1. Ausgangslage.....	3
2. Bedarfsermittlung und Stundenverteilung.....	5
2.1 Bedarfserhebung nach Förderschwerpunkten und Faktorenbildung	5
2.2 Relevante Daten zu den SchülerInnen mit ermitteltem Förderbedarf.....	6
2.3 Stundenverteilung.....	8
2.4 Unvorhergesehener Bedarf („Puffer“).....	10
3. Budget und Personalausstattung	11
3.1 Entwicklung von Budget und Betreuungsstunden.....	11
3.2 Kostenentwicklung – Refinanzierung des I – Pools am Beispiel des Schuljahrs 2015/16.....	11
3.3 Aussagen zum Personal.....	12
3.4 Fort- und Weiterbildung.....	15
4. Sozialraumberichte der Träger.....	16
4.1 Wesentliche Aufgaben / Einsatzgebiete der SchulbegleiterInnen.....	16
4.2 Bewertung der Zusammenarbeit mit Schule / Schulsozialarbeit / Verwaltung.....	17
4.3 Was lief insgesamt gut / was ist verbesserungsbedürftig?.....	17
4.4 Ergänzende Aussagen zu Entwicklungen im Sozialraum.....	18
5. Bewertung des I – Pools durch Schule und Eltern.....	19
6. Steuerung des Projekts.....	20
7. Entwicklungen seit Einführung des Poolmodells.....	21
8. Resümee / Ausblick / Empfehlung zum weiteren Verfahren.....	22
Anhang:	23

1. Ausgangslage

Die Nachfrage nach Schulbegleitern und -begleiterinnen bzw. Integrationshelfern (in der Praxis kurz „I – Helfer“ genannt) war seit 2011 kontinuierlich angestiegen, der zunehmende Aufwand belastete alle Beteiligten: Eltern, Kinder, Schulen und Verwaltung durch ein aufwändiges Antragsverfahren und freie Träger, die das passende Personal oft sehr kurzfristig finden mussten. Gleichzeitig gab es immer mehr Fälle von Parallelbetreuungen, d.h. mehrere I – Helfer waren in einer Schulklasse tätig.

Als Reaktion darauf wurde von der Stadt (als Jugendhilfe – und Sozialhilfeträger), den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Schulamt das Modellprojekt „Poolmodell zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“, in der Praxis meist nur „Poolmodell“ oder kurz „I – Pool“ genannt, auf den Weg gebracht. An drei Schulstandorten zunächst gestartet gibt es diese Form der Förderung seit dem Schuljahr 2013/14 flächendeckend in ganz Lübeck. Dabei wurden zum Start des Modells auf der Grundlage der Schülerzahlen, von sozialen Indikatoren, der bisherigen Bedarfslage und der Einschätzung der Förderzentren den Schulen Poolstunden zur Verfügung gestellt. Die Schulen konnten bzw. können bis heute ihre I – Helfer bedarfsgerecht und flexibel einsetzen und Schülerinnen und Schülern so optimale Unterstützung gewähren. Beim Start des Projektes im Jahr 2013 wurden 3.224 Wochenstunden geleistet.

Im Schuljahr 2014/15 wurde das Modell erstmalig gründlich evaluiert. Zu diesem Zeitpunkt standen 390 Kinder im Fokus der Betreuung, was in etwa der Anzahl derjenigen entspricht, die vor dem Poolmodell einen Antrag auf Schulbegleitung gestellt hätten. 510 weitere Kinder wurden durch die flächendeckende Bereitstellung der Schulbegleiter „mitversorgt“, so dass insgesamt 900 Schülerinnen und Schüler von dieser Unterstützung profitierten. Ca. ein Drittel von ihnen hatten geistige und / oder körperliche Beeinträchtigungen, zwei Drittel haben seelische Beeinträchtigungen bzw. Störungen im sozial –emotionalen Bereich. Als wesentliche Ergebnisse der ersten Evaluation wurden festgehalten:

- Eltern, Schulen und Verwaltung profitieren vom Wegfall des aufwändigen Antragsverfahrens. Die intendierte Entbürokratisierung und der flexible Umgang mit Betreuungseinheiten haben zu einer deutlichen Entlastung aller Beteiligten geführt.
- Die Hilfen stehen nicht erst nach einem längeren Prüfungszeitraum, sondern zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung.
- Durch das Poolmodell wird eine Vielzahl von Kindern erreicht, deren Familien in der Vergangenheit keinen Antrag auf Einzelhilfe stellten. Es profitieren darüber hinaus viele, die unter den engen gesetzlichen Grenzen der klassischen Eingliederungshilfe voraussichtlich nicht zum Personenkreis der Leistungsberechtigten gehören würden.
- Die durch die Einzelfallbetrachtung in der Vergangenheit entstandene Situation von Doppel- und Mehrfachbetreuungen in einer Klasse sind bis auf wenige, dem besonderen Bedarf geschuldeten Ausnahmen aufgelöst.
- Durch gesicherte Verträge und durch vorrangigen Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots als I – HelferInnen wird gleichzeitig auch der Ganztags gestärkt und die Fachkräftegewinnung unterstützt.

Die Entwicklung im Land hat die Lübecker Verwaltung bestätigt: zum Schuljahr 2015/16 wurde die Schulassistenz eingeführt, um eine schulische Unterstützungsstruktur für die inklusive Bildung auf den Weg zu bringen. Orientiert auch am Lübecker Modell gibt das Land finanzielle Ressourcen an die Schulträger, die in Lübeck in das Gesamtbudget für I – Hilfen einfließen. Im Schuljahr 2015/16 waren dies insgesamt 1.672.985 € (*siehe auch 3.1 Budget und*

Personalausstattung). Im Schuljahr 2016/17 fließen 1.797.892,19€ für die schulische Assistenz ein. Daher wird in Lübeck meistens mit dem Oberbegriff „Schulbegleitung“ gearbeitet, da es in der Praxis keine Trennung zwischen I – Helfern und Schulassistenten gibt.

Der I – Pool hat sich also mittlerweile etabliert und keiner der Beteiligten möchte zurück zum ursprünglichen Verfahren. Dennoch macht es Sinn, dieses Projekt noch einmal gründlicher zu prüfen, dabei geht es in dieser Evaluation insbesondere um folgende Aspekte:

- Die Umsetzung des neuen Konzeptes zur genaueren Bedarfsermittlung
- Transparenz in der Leistungserbringung und – vergütung (Verhältnis Fachkräfte / andere MitarbeiterInnen insgesamt / in den einzelnen Sozialräumen, Vergütung der I – HelferInnen, Verhältnis befristete / unbefristete Arbeitsverhältnisse).
- Kann die Zielsetzung Verzahnung von Vor – und Nachmittag durchgehalten werden, wenn die Ganztagsbetreuung professioneller gestaltet wird?
- Grenzen der Inklusion: besondere Bedarfe der betreuten Kinder - brauchen wir veränderte Rahmenbedingungen an Schule bzw. andere Formen der Betreuung?
- Die Notwendigkeit von Sozialraumträgern, wenn im Rahmen der Bedarfsermittlung Schulbudgets gebildet werden - Überlegungen zu einer Neuorganisation
- Die Vorbereitung eines Übergangs des Poolmodells aus Projekt - in feste Strukturen

Stichtag für diese Evaluation ist der 30.11.2016.

2. Bedarfsermittlung und Stundenverteilung

2.1 Bedarfserhebung nach Förderschwerpunkten und Faktorenbildung

Für das Schuljahr 2016/17 wurde von den Beteiligten des Lübecker I-Pool-Modells der Wunsch formuliert, die Verteilung der Schulbegleitungsstunden innerhalb der einzelnen Schulen durch eine objektive Institution fachlich einzuschätzen, um zu gewährleisten, dass alle SchülerInnen, die einen Bedarf aufzeigen, von dem Pool an Schulbegleitungsstunden profitieren. Daher wurde die Bedarfserhebung und Planung des Einsatzes von SchulbegleiterInnen nicht mehr anhand von SchülerInnenzahlen, Zahlen vor dem Pool-Modell geleisteter Schulbegleitungen und Sozialraumdaten des Stadtteils durchgeführt. Vielmehr gibt es seit dem Schuljahr 2016/17 eine Zuweisung auf der Grundlage festgestellter individueller Bedarfe.

Die Bedarfserhebung im **Bereich SGB XII** für Kinder mit einem Unterstützungsbedarf in der geistigen oder körperlich-motorischen Entwicklung erfolgte über die Förderzentren Matthias-Leithoff-Schule, Maria-Montessori-Schule, Schule Wilhelmshöhe, Landesförderzentrum Sehen, Landesförderzentrum Hören.

Die Bedarfserhebung im **Bereich SGB VIII** erfolgte über die Beratungsstelle BIS Autismus für Kinder mit einem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt autistisches Verhalten und für Kinder mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung über die Kooperative Erziehungshilfe (KEH). Für die Kinder, die der KEH vor Oktober 2015 bekannt waren, musste die Schule keine weiteren Unterlagen einreichen. Für neue Meldungen im SGB VIII Bereich hat die Schule die sogenannten Herner Materialien (*siehe Anhang*) eingereicht – auch für autistische Kinder.

Bei den Einschulungskindern hat die KEH den Unterstützungsbedarf eingeschätzt, insgesamt wurden so **591** Kinder erfasst.

Die individuellen Bedarfe wurden nicht in Stundenzahlen festgestellt, sondern erstmalig in sogenannten Faktoren in einer Skala von 0,25 bis 1,5 bewertet und die Faktoren A bis D gebildet:

- A:** Schulbegleitung in kurzzeitigen Phasen des Unterrichtsvormittags (Faktor: 0,25 Grundschule / 0,5 Sek. I)
- B:** Stundenweise Begleitung während der Unterrichtszeit, in der keine Doppelbesetzung mit einer Sonderschullehrkraft in der Klasse tätig ist (0,5 Grundschule/ 0,75 Sek I)
- C:** umfangreiche Schulbegleitung, andere Kinder können mitbetreut werden (1,0)
- D:** umfangreiche Begleitung in Einzelbetreuung (1,5)

Die Summe der Messgrößen jeder Schule ergibt dann den Prozentanteil der Schule am Gesamtbudget der Gesamtressource für Schulbegleitung in der Hansestadt Lübeck. Dieser legt dann das Stundenkontingent pro Woche fest, das die Schule erhält (*vgl. Rechenbeispiel im Anhang*).

Bei den Grundschulen ist der Sockelbetrag für Schulassistenz in dieser Stundenzuweisung enthalten. Die Schule kann die zugewiesenen Stunden flexibel und bedarfsgerecht einsetzen. Die Stundenzahl für das Schuljahr 2016/17 wurde den Schulen und freien Trägern Anfang Juli 2016 mitgeteilt.

Anders als in den Vorjahren, in den auch die Träger in die bedarfsgerechte Verteilung der Stundenkontingente eingebunden waren, hat also mittlerweile die KEH eine zentrale Rolle innerhalb des Verfahrens der Verteilung der Pool-Stunden eingenommen. Die KEH ist die Ansprechstelle für die Betreuung von SchülerInnen mit sozialen und emotionalen Schwierigkeiten (Bereich des SGB VIII). Für den Bereich des SGB XII sind es analog dazu die entsprechenden Förderzentren.

2.2 Relevante Daten zu den SchülerInnen mit ermitteltem Förderbedarf

Tabelle 1: Kinder mit Unterstützungsbedarf differenziert nach SGB XII und SGB VIII

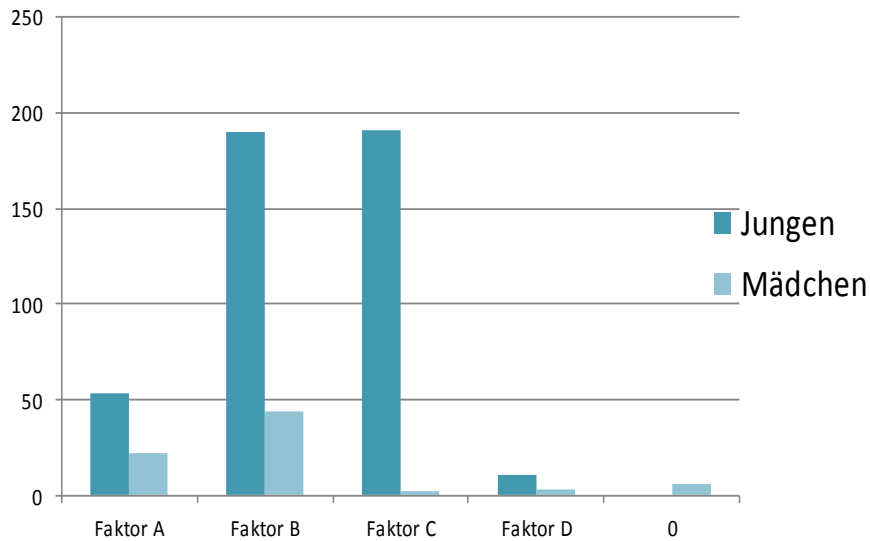
	SGB XII			SGB VIII	
	Körperlich-motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Ent- Sehen und Hören	„Fokus Kinder“	Autistisches Verhalten
	Matthias-Leithoff-Schule	Schule Wilhelmshöhe Maria-Montessori-Schule	LFZ Sehen LFZ Hören	KEH	BIS Autismus
Anzahl Kinder	40	86(-4)*	4	406 (-19)*	55 (-1)*
Gesamt:	130 (22%)			461 (78%)	

**) Die in Klammern gesetzte Kinderzahl ergibt sich daraus, dass diese Kinder in ihrem Bedarf zwar eingeschätzt, aber letztendlich mit dem Faktor 0 versehen wurden, z.B. bei Hausunterricht, TALENT, Abgänge aus der Regelschule im Übergang zu beruflichen Schulen. Sie bleiben im Weiteren unberücksichtigt.*

Auffällig ist, dass trotz passgenauer Bedarfserhebung der Anteil der im Rahmen von SGB VIII betreuten Kinder mit 78% deutlich höher ist als im Rahmen von SGB XII. Vor Einführung des Poolmodells waren die Fallzahlen im Verhältnis von ca. ein Drittel SGB XII gegenüber zwei Drittel SGB VIII gewesen. Bereits in der ersten Evaluation waren deutlich mehr „SGB VIII – Kinder“ erfasst worden, was aufgrund der Erfassung von mitbetreuten Kindern allerdings zu vermuten war. Bei der Betrachtung der Stundenverteilung (*siehe 2.3*) relativiert sich dieses Übergewicht von SGB VIII im Pool jedoch, weil bei Fällen im Rahmen von SGB XII in der Regel ein intensiverer Betreuungsbedarf ermittelt wurde und ein höheres Stundenkontingent erforderlich ist.

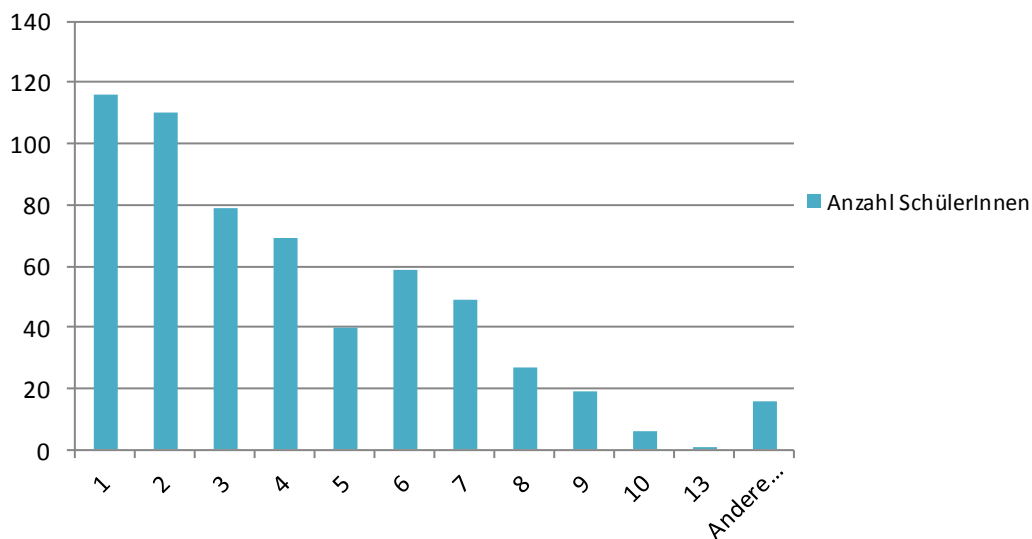
Wenn man die Zahl der für Schulbegleitung vorgeschlagenen Kinder nach Geschlecht und Grad des Förderbedarfs (*vgl. Tabelle 6 im Anhang*) differenziert, wird die Dominanz der Jungen deutlich. Der Anteil der Jungen war bereits in der ersten Evaluation sehr hoch, 72% der erfassten Kinder waren männlich, mittlerweile ist deren Anteil mit 78% noch größer geworden. Ähnliche Entwicklungen können bei vielen erzieherischen Hilfen im Rahmen des SGB VIII beobachtet werden, in den kürzlich evaluierten Sozialen Gruppen an Schule sind sogar 87% Jungen. In den Förderzentren Lernen, soziale und emotionale Entwicklung (Astrid – Lindgren - und Berend – Schröder - Schule) sind sie ebenfalls mit zwei Dritteln der Schülerschaft in der deutlichen Überzahl.

Graphik 1: Anzahl der Kinder differenziert nach Geschlecht und Grad des Förderbedarfs



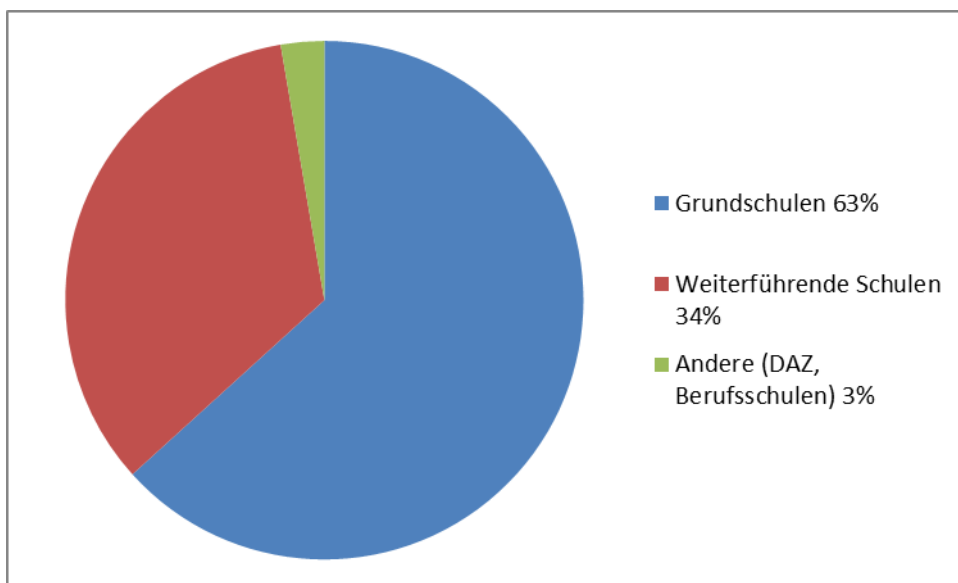
Der erhöhte Förderbedarf von Jungen zeichnet sich bereits in den Kitas ab. Es wäre ein eigenes Thema, hier die Hintergründe zu erforschen, es gibt dazu eine Reihe von Veröffentlichungen. Vermutet wird u.a., dass der hohe weibliche Anteil beim erzieherischen Personal in Kitas und Schulen mit dazu beiträgt, „typisches Jungsverhalten“ schneller in Richtung „auffällig/förderbedürftig“ zu etikettieren.

Graphik 2: Anzahl der SchülerInnen differenziert nach Klassenstufen



Wie auch bei der ersten Evaluation, bei der der Anteil der Grundschul Kinder bei 69% lag, profitiert im laufenden Schuljahr diese Gruppe mit 63% ebenfalls am stärksten vom I – Pool. Selbst dann, wenn man die Fälle differenziert nach Unterstützungsbedarf betrachtet, liegt deren Anteil gegenüber den älteren Schulkindern weiter bei 63%.

Graphik 3: Anteil der SchülerInnen im Pool nach Schulart



2.3 Stundenverteilung

Für die Verteilung standen insgesamt 3.875 Stunden zur Verfügung (*siehe* 3.1.). Von der Gesamtstundenanzahl wurde im Vorwege für den Bedarf der Förderzentren, der beruflichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft 138 Stunden abgezogen. Die restlichen Stunden wurden auf die Schulen entsprechend ihrer Bedarfe verteilt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die zustehende Stundenanzahl für Schulassistenten, ermittelt aus der Schülerzahl ($\frac{2}{3}$) und dem Integrationsfaktor ($\frac{1}{3}$), erhalten bleibt.

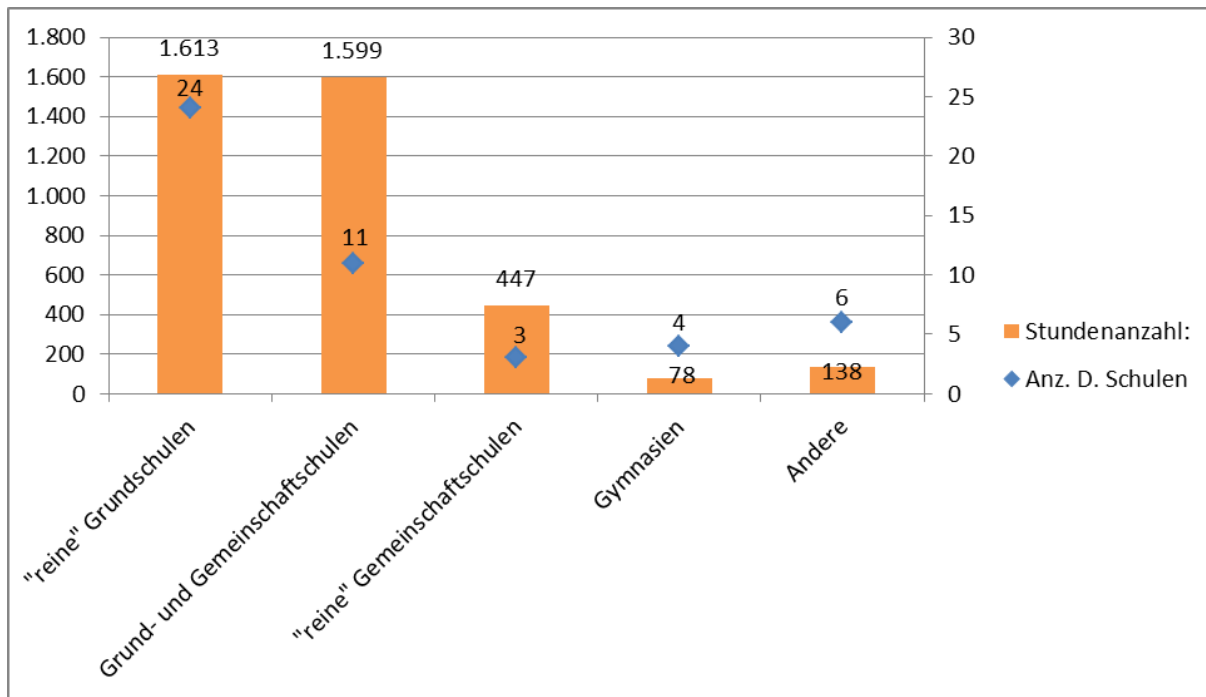
Insgesamt erhielten 48 Schulen ein Stundenbudget (bei der ersten Evaluation: 45), davon 42 allgemeinbildende Schulen.

Tabelle 2: Verteilung der Stunden nach Schulsozialräumen und -Standorten

Schulsozialraum	Stunden- kontingent	Beteiligte Schulen
Innenstadt	277	
Emanuel – Geibel – Schule	66	4
Dom-Schule	172	
Marien-Schule	34	
Johanneum	5	
St. Jürgen	487	
GGemS St. Jürgen	166	6
Kaland-Schule	81	
Kahlhorst-Schule	55	
Schule Grönauer Baum	49	
Paul-Klee-Schule	102	
Thomas-Mann-Schule	34	
Moising	277	
Heinrich-Mann-Schule	155	3
Schule Niendorf	36	
Mühlenweg-Schule	86	
Buntekuh	300	
Baltic GGemS	195	4
Grundschule am Koggenweg	91	
Schule Großsteinrade	5	
Schule Schönböcken	9	
St. Lorenz Süd	181	
Holstentor-GemS	85	3
Luther-Schule	51	
Bugenhagen-Schule	45	
St. Lorenz Nord A	260	
Schule Tremser Teich	131	3
Schule Falkenfeld	40	
Paul-Gerhardt-Schule	89	
St. Lorenz Nord B	414	
Julius-Leber-Schule	153	4
Gotthardt-Kühl-Schule	176	
Pestalozzi-Schule	76	
Carl-Jakob-Burckhardt-Gymnasium	9	
St. Gertud A	473	
Geschwister-Prenski-Schule	296	3
Schule am Stadtpark	23	
Grundschule Lauerholz	154	
St. Gertrud B	433	
Albert-Schweitzer-Schule	195	4
Schule an der Wakenitz	55	
Grundschule Eichholz	103	
Grundschule Marli	80	
Schlutup	119	
Willy-Brandt-Schule	119	1
Kücknitz	326	
Trave GGemS	138	5
Schule Roter Hahn	98	
Schule Rangenberg	45	
Schule Utkiek	15	
Trave Gymnasium	30	
Travemünde	190	
Schule am Meer	116	2
Stadtschule Travemünde	74	
Andere Schulen*	138	6
Insgesamt	3.875	48

*) Mit „andere Schulen“ sind folgende gemeint: Förderzentrum Berend-Schröder-Schule mit der Außenstelle „Sprachheil-Intensiv-Maßnahme“ an der GS Lauerholz-Schule, Förderzentrum Astrid-Lindgren-Schule mit der Außenstelle „Sprachheil-Intensiv-Maßnahme“ an der GS Pestalozzi-Schule, Waldorfschule, Johannes-Prassek-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich List-Schule

Graphik 4: Verteilung der Stunden nach Schularten:



2.4 Unvorhergesehener Bedarf („Puffer“)

Aus den Erfahrungen beim Start des Poolmodells ist für unvorhergesehenen Bedarf, z.B. durch zugezogene Schulkinder und durch kurzfristigen temporären Bedarf an Schulbegleitung, ein sogenannter Puffer fester Bestandteil des I – Pools. Seit dem Schuljahr 2015/ 2016 beträgt er 161.572 € (200 Std./ Woche) pro Schuljahr. Die Verwaltung des Puffers erfolgte ursprünglich durch die KEH und liegt mittlerweile im Bereich Familienhilfen.

Zum Stichtag 30.11.16 wurden 11 Schüler und 2 Schülerinnen über die Ressourcen des Puffers versorgt. 4 Fälle waren gleich zu Schuljahresbeginn gemeldet worden, davon 3 aus Berufsschulen (hier lagen die Probleme anscheinend an der nicht rechtzeitigen Meldung des Bedarfs). Insgesamt stammten nur 2 Fälle aus Grundschulen, 7 aus weiterführenden Schulen und 4 aus Berufsschulen. Eine Sonderrolle nehmen die Schüler ein, bei denen aufgrund von Autismus kurzfristiger Bedarf an Schulbegleitung festgestellt worden war. Dies waren immerhin 5 Schüler.

8 Schulkinder erhielten Schulbegleitung aufgrund sozial – emotionalen Förderbedarfs und 5 auf der Grundlage ihrer körperlichen oder geistigen Behinderung. Insgesamt waren für die bis zum 30.11. erfassten 13 Fälle Betreuungskosten von insgesamt 85.795,36 € für das lfd. Schuljahr hochgerechnet worden.

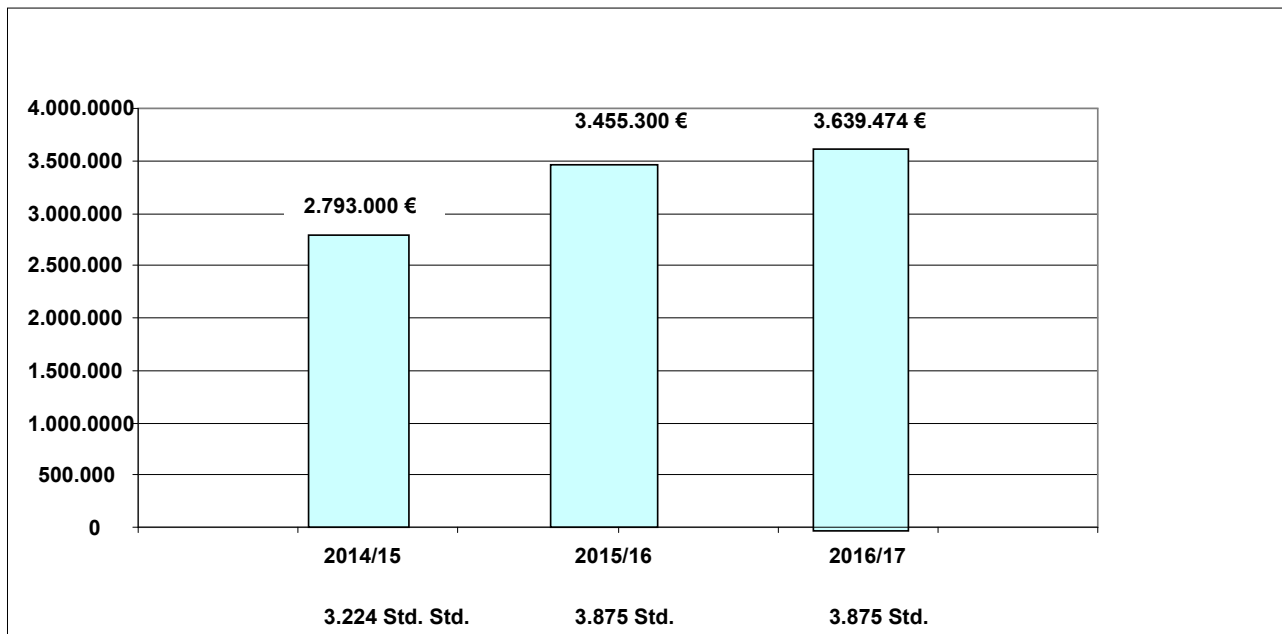
Nachdem in den ersten Projektjahren der Puffer schnell ausgeschöpft worden war und zur Versorgung unvorhergesehen Bedarfs nicht mehr zur Verfügung stand, sind im Schuljahr 2015/16 ca. 10.000 € nicht verbraucht worden. Man kann also feststellen, dass sich der Umgang mit dem Puffer eingespielt hat.

3. Budget und Personalausstattung

3.1 Entwicklung von Budget und Betreuungsstunden

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung des Budgets in den letzten drei Schuljahren dar:

Graphik 5: Entwicklung des Budgets im Pool



Die Erhöhung zwischen 2014 und 2015 war wegen der Anpassung des Stundenkontingents erforderlich, die zwischen 2015 und 2016 wegen der tariflichen Erhöhung der Personalkosten bei den Trägern. Durch die Einführung der Schulassistenten zum Schuljahr 2015/16, durch Moratoriumsmittel und durch die anteilige Erstattung der SGB XII – Kosten durch das Land ist die Kostenentwicklung aus Sicht der Stadt günstiger verlaufen (vgl. 3.2). Über die Landesmittel der schulischen Assistenz fließen im Schuljahr 2016/17 insgesamt 1.797.892,19 € in das Pool-Modell.

Zusätzlich zu diesen festen Stunden standen im Schuljahr 2014/15 als Puffer (vgl. 2.3) 106.000 € und seit dem Schuljahr 2015/16 insgesamt 161.572 € für im Schuljahr unerwartet eintretende Bedarfe zur Verfügung.

3.2 Kostenentwicklung – Refinanzierung des I – Pools am Beispiel des Schuljahrs 2015/16

Das vertraglich vereinbarte Budget betrug im Schuljahr 2015 /16 insgesamt 3.455.300 €, inkl. Puffer 3.616.872 €. Davon trugen der FB Soziales (im Rahmen von SGB XII) 40% und der FB Kultur und Bildung (SGB VIII) 60%. Durch die Mittel Schulassistenten des Landes (862.938 € für die Grundschulen und 818.325 € Moratoriumsmittel für den SEK I – Bereich) reduzierten sich die Kosten um insgesamt 1.681.263 €. Die Kosten des Bereich Soziales werden zu 76% durch das Land erstattet, dies waren ca. 608.000 €. Im letzten Schuljahr verblieben bei der Stadt Lübeck also Kosten von 1.327.600 €.

Dazu kommen Einsparungen im Verwaltungsbereich: der FB 4 konnte eine Stelle einsparen, der FB 2 konnte auf eine aufgrund der steigenden Fallzahlen erforderliche Personalaufstockung verzichten. Durch diese Evaluation wird erneut bestätigt, dass ein wesentliches Ziel bei Einführung des Poolmodells, die bessere Steuerung der Integrationshilfen und deren Kosten durch sparsamen und auf die tatsächliche Bedarfslage abgestimmten Mitteleinsatz sowie die Reduzierung des „bürokratischen Aufwands“, erreicht worden ist.

3.3 Aussagen zum Personal

Die Schulbegleitung wird in Lübeck von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht, von denen sieben Schulsozialraumträger sind. Weiter tätig sind die Schul- / Elternvereine an den Schulen Koggenweg, Grönauer Baum und Kaland sowie der Jugendhilfeträger Sprungtuch.

Tabelle 3: Schulsozialraumträger

	Schulsozialraum	koordinierender Träger
1	Innenstadt	KJHV
2	St. Jürgen	AWO
3	Moisling	VSE
4	Buntekuh	Kinderwege
5	St. Lorenz Süd	In Via
6	St. Lorenz Nord A	AWO
7	St. Lorenz Nord B	Malteser
8	St. Gertrud A	Malteser
9	St. Gertrud B	KJHV
10	Schlutup	Malteser
11	Kücknitz	Vorwerker Diakonie
12	Travemünde	Malteser

Sowohl in der Integrationshilfe nach SGB VIII und SGB XII als auch in der vom Land Schleswig – Holstein eingeführten schulischen Assistenz gibt es kein Fachkräftegebot. Im Eckpunkt Papier (siehe **Anhang**) des Landes heißt es: *„Die Assistenzkräfte müssen über die für ihren Aufgabenbereich erforderliche Qualifikation verfügen. In Betracht kommen insbesondere ErzieherInnen und pädagogisch ausgebildete Personen, soz.päd. AssistentInnen und KinderpflegerInnen sowie sozial erfahrene Personen.*“ Das Land orientiert sich also an der bei den Integrationshilfen übliche Praxis und hält auch sozial erfahrene Personen für geeignet, wenn sie sich in einem der Schulischen Assistenz vergleichbaren Tätigkeitsfeld (z.B. im Rahmen von Offenen Ganztagschulen) bereits bewährt haben.

Um einen Eindruck von der Situation in Lübeck zu erhalten, wurden die Träger auch in der zweiten Evaluation gebeten, Angaben zum eingesetzten Personal zu machen. Gefragt wurde nach der Art der Beschäftigungsverhältnisse, der Qualifikation, der tariflichen Bezahlung und der Arbeitszeiten der insgesamt 232 SchulbegleiterInnen. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der für den Träger jeweils gültigen Tarifverträge. Entsprechend der Qualifikation werden sozialerfahrene Personen in die Entgeltgruppe 2, sozialpädagogische Assistenten in die Entgeltgruppe 5 und Erzieher in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

An Lübecker Schulen sind sowohl sozial erfahrene Personen als auch Fachkräfte wie sozialpädagogische Assistenten, ErzieherInnen u.a. sowie MitarbeiterInnen im Bundesfreiwilligendienst (BFD), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) tätig. Die vorherige Evaluation hat deutlich gemacht, dass die Verteilung der Fachkräfte nicht nur in Abhängigkeit des Bedarfs, sondern auch dadurch gesteuert wird, welcher Träger im Sozialraum bzw. am Schulstandort tätig ist. Dennoch wurde und wird nach Aussage der Träger der Schulbegleitereinsatz übergreifend abgestimmt, um in besonderen Einzelfällen adäquate Fachkräfte einsetzen zu können.

Tabelle 4: SchulbegleiterInnen nach Qualifikation:

Qualifikation	Zahl der SchulbegleiterInnen	Anteil
sozialerfahrene Person	103	44 %
sozialpäd. AssistentIn	50	22 %
ErzieherIn und höher	75	32 %
FSJ	2	1 %
BFD	2	1 %
Insgesamt	232	100 %

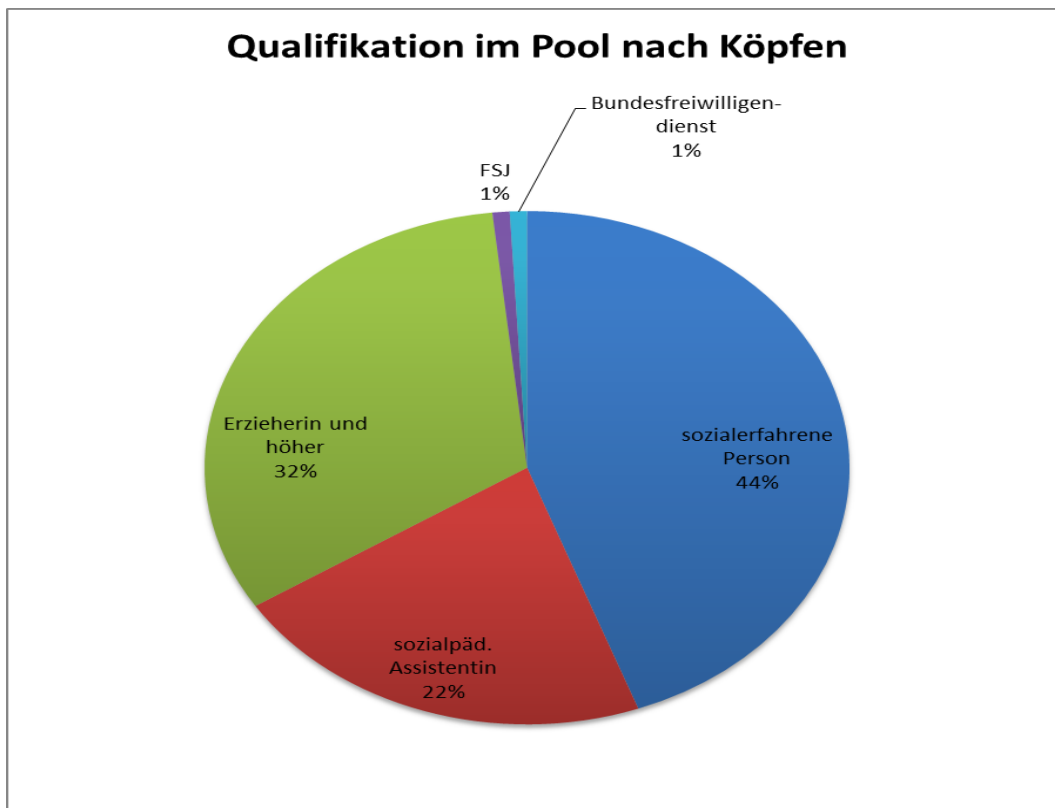
54 % der SchulbegleiterInnen verfügen demnach über eine pädagogische Berufsqualifikation (1. Evaluation: 42%), 44 % sind sozial erfahrene Personen (ursprünglich 55%). Es arbeiten also mehr Fachkräfte im Pool als vor 2 Jahren. Es gibt nur noch wenige MitarbeiterInnen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Differenziert man das Ganze nach eingesetzten Wochenstunden, dann werden 1.894 Stunden von sozialerfahrenen Personen geleistet gegenüber 1.928 von pädagogischen Fachkräften und lediglich 49 Stunden durch MitarbeiterInnen im Rahmen von BFD und FSJ. Dieser wachsende Anteil von Fachkräften ist sicher auch dadurch beeinflusst, dass beim Start des Poolmodells die stärkere Verzahnung von Vor- und Nachmittag an Schule eines der Zielsetzungen war. Der Anteil derjenigen MitarbeiterInnen, die auch im Ganztage tätig sind, ist zwischen der ersten und dieser Evaluation von 43% auf 47% gestiegen. Nimmt die Zahl der Fachkräfte aufgrund des Ausbaus des qualifizierten Ganztags weiter zu, ist dieses Ziel nicht mehr aufrecht zu erhalten. Aktuell kalkuliert sind die Durchschnittskosten von 21,62 € pro geleisteter Stunde Schulbegleitung (Pufferstunde: 21,98 €). Der steigende Anteil von Fachkräften darf nicht zur Reduzierung des Stundenbudgets führen.

Die Träger sind sich dieser Problematik bewusst und haben dazu festgestellt:

*„Grundlegend haben die Träger in der Verteilung des Budgets das Fachkraft-Verhältnis von SEP zu Fachkräften (SpA, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen) im Blick: um hier ein Ausufernd der Personalkosten nach oben zu begrenzen, gleichzeitig den Trägern aber die Freiheit in der jeweils eigenen Personalbesetzungsplanung (insbesondere bei gleichzeitigem Einsatz im schulischen Vor- und Nachmittag) zu erhalten, haben die Träger schon im laufenden sowie im letzten Schuljahr eine **Kappungsgrenze** eingeführt, die im Bereich der oberen Entgeltgruppen einen Teil der Finanzierung den jeweiligen Trägern auflastet.“*

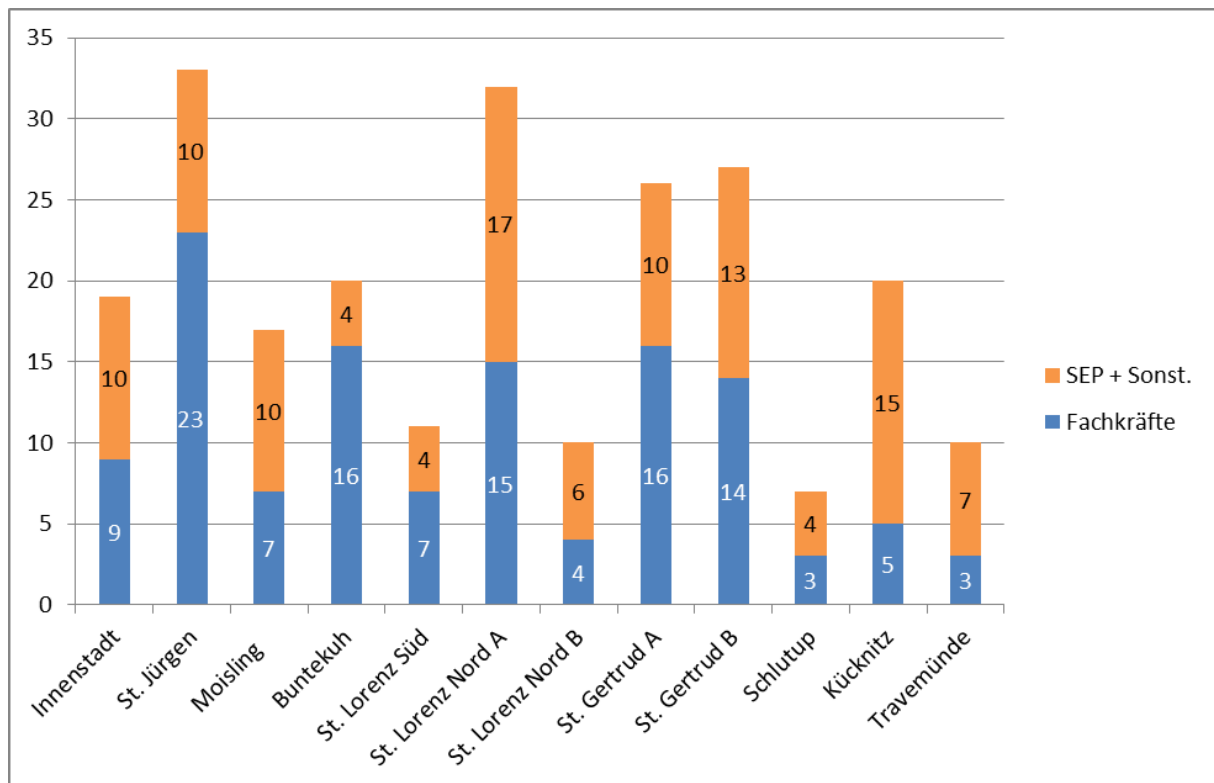
Graphik 6: Qualifikation der I – HelferInnen



Nachfolgend wird dargestellt, wie Fachkräfte und Nicht – Fachkräfte in den Sozialräumen verteilt sind. Dabei wird deutlich, dass die Verteilung doch recht unterschiedlich ist. Dies liegt im besonders gut mit Fachkräften versorgten Sozialraum Buntekuh vermutlich am Engagement des Trägers Kinderwege im Ganztage: viele MitarbeiterInnen sind als Fachkräfte nachmittags in der Schulkindbetreuung tätig.

In Küchnitz arbeiten relativ wenig Fachkräfte, der Träger Vorwerker Diakonie weist darauf hin, dass die dortigen Schulen weniger Bedarf an Fachkräften als an männlichen Schulbegleitern angemeldet hatten, unter anderem, um so verhaltensauffälligen und zur Aggression neigenden Jungen begegnen zu können. Außerdem befand sich ein Teil der MitarbeiterInnen zum Zeitpunkt der Erhebung in der Ausbildung bzw. hatten als sozialerfahrene Personen eine Zusatzqualifikation durch die BQL erhalten.

Graphik 7: Qualifikation der I – HelferInnen (nach Köpfen) differenziert nach Schulsozialraum



3.4 Fort – und Weiterbildung

Seit Einführung der Schulassistenten bietet das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durch den Träger Kreisel e.V. in Abstimmung mit dem Bildungsministerium modularisierte und zertifizierte Fortbildungen für die Schulischen Assistenzkräfte an, die speziell für diese Zielgruppe konzipiert wurden. Das Ministerium beschreibt das Ziel dieser Fortbildung so: *„Schulische Assistenzkräfte sollen über die Fähigkeit und die Bereitschaft verfügen, Kindern zugewandt und mitfühlend zu begegnen und in Konfliktsituationen durch umsichtiges Verhalten und insbesondere durch das Gespräch an einer Lösung mitzuwirken. Darüber hinaus sollen sie über Grundkenntnisse der schulischen Organisation und der rechtlichen sowie pädagogischen Rahmenbedingungen verfügen und Freude an der Förderung von Kindern in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung haben.“*

Nach Angaben der Träger haben bislang 43 SchulbegleiterInnen an der Fortbildung des Landes teilgenommen. Kritisiert wird der hohe zeitliche Umfang dieser Fortbildung, die die Freistellung für eine ganze Woche erforderlich macht. Im laufenden Schuljahr gab es darüber hinaus 1.058 Stunden interne Fortbildung bei den Trägern.

Die Unter - AG Fortbildung im Poolmodell unter Beteiligung von Trägern, KEH und Verwaltung wünscht sich zusätzlich eine speziell auf das Lübecker Poolmodell zugeschnittene Fortbildung. Daher haben sich die freien Träger an das Land gewandt, auf die besonderen Rahmenbedingungen des Lübecker Modells hingewiesen und um finanzielle Förderung für eine eigene Lübecker Fortbildungsreihe gebeten. Alternativ könnten auch MitarbeiterInnen von Kreisel e.V. durch die Lübecker Träger über das Lübecker Modell in Kenntnis gesetzt werden, sodass diese eine Lübeck-spezifische Variante des allgemeinen Kreisel e.V. – Curriculums anbieten könnten. Vom Land gab es bislang nur eine Zwischennachricht.

4. Sozialraumberichte der freien Träger

Wie bereits bei der ersten Evaluation wurden die Träger gebeten, die Situation in dem von ihnen betreuten Sozialräumen unter Berücksichtigung vorher gemeinsam abgestimmter Aspekte zu beschreiben. Bei der Bewertung der nachfolgenden Übersicht der betreuten Kinder und beim Vergleich mit dem vorab ermittelten Förderbedarf (vgl. 2.2) ist zu berücksichtigen, dass die Einschätzung der MitarbeiterInnen betreffend mitbetreuten Kindern und Fokuskindern einer gewissen Subjektivität unterliegt, daher kann es Unterschiede zu der Liste der KEH / der Förderzentren geben. Außerdem wurden einige Bedarfe erst verspätet von den Schulleitungen gemeldet. Tatsächlich weicht die Zahl der Kinder, für die ein Bedarf gemeldet wurde (inkl. Nachmeldungen insgesamt 604) von der Zahl der durch die Träger benannten Fokuskindern (614) kaum ab.

Tabelle 5: Anzahl der betreuten SchülerInnen

	Schulsozialraum	insgesamt	Anteil	Fokus- kinder	Anteil
1	Innenstadt	65	6%	49	8%
2	St. Jürgen	139	12%	85	14%
3	Moisling	126	11%	52	8%
4	Buntekuh	107	9%	57	9%
5	St. Lorenz Süd	83	7%	28	5%
6	St. Lorenz Nord A	192	17%	80	13%
7	St. Lorenz Nord B	43	4%	26	4%
8	St. Gertrud A	66	6%	42	7%
9	St. Gertrud B	147	13%	89	15%
10	Schlutup	42	4%	21	3%
11	Kücknitz	99	9%	64	10%
12	Travemünde	22	2%	21	3%
	Insgesamt	1.131	100%	614	100%

Die anteilig höchste Fallzahl liegt im großen Schulsozialraum St. Lorenz Nord A. Betrachtet man allerdings allein die Fokuskindern, dann liegen die (ebenfalls relativ großen) Schulsozialräume St. Jürgen und St. Gertrud B noch vor St. Lorenz Nord A.

4.1 Wesentliche Aufgaben / Einsatzgebiete der SchulbegleiterInnen

In ihren Sozialraumberichten haben die meisten Träger die wesentlichen Aufgaben ähnlich wie in der ersten Evaluation beschrieben. Die AWO hat die Aufgaben in der Praxis wie folgt zusammengefasst:

„Die IntegrationshelferInnen sind mit der Begleitung eines oder mehrerer Kinder während des Unterrichts und größtenteils in den Pausen beschäftigt. Sie unterstützen Kinder dabei dem Unterricht zu folgen und an Arbeitsprozessen teilnehmen zu können. Sie helfen Konflikte zu lösen und bemühen sich eine Stigmatisierung einzelner Kinder zu verhindern. Hierfür entwickeln die IntegrationshelferInnen gemeinsam mit Lehrkräften, ergänzenden

Fachkräften und ggf. Eltern wirksame Strategien. Sie nehmen an Helferkonferenzen, Teamsitzungen und Elterngesprächen teil.“

Einige Träger, wie z.B. die Malteser, weisen auf den besonderen Unterstützungsbedarf im Förderbedarf Autismus hin, auf pflegerische Aufgaben bei SchülerInnen mit einer körperlichen Behinderung und auf die „*sprachliche Unterstützung bei Nicht – Muttersprachlern*“. Die Beschreibungen machen deutlich, dass die Rolle der SchulbegleiterInnen, auch in Abgrenzung zu anderen Fachkräften an der Schule, klar definiert ist.

4.2 Bewertung der Zusammenarbeit mit Schule / Schulsozialarbeit / Verwaltung

Im Vergleich zur ersten Evaluation wird die Zusammenarbeit mit der Schule deutlich verbessert beschrieben. An einigen Schulen ist diese positive Entwicklung durch feste AnsprechpartnerInnen gelungen, wesentlich beeinflusst worden ist sie sicher insgesamt durch die vorgezogene Bedarfsermittlung von KEH und Förderzentren und die veränderte Rolle der Träger. Die Vorwerker Diakonie hat es für den Schulsozialraum Kücknitz so beschrieben:

„Konflikte, die in der Vergangenheit im Rahmen von Bedarfsbewertungen und Ressourcenzuordnungen entstanden, sind durch die Erhebung der KEH entfallen. Dadurch konzentriert sich der Austausch fast ausschließlich auf den konkreten Einsatz und nicht mehr auf mögliche Ressourcen.“

Die Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit ist je nach Schulsozialraum unterschiedlich, sie ist dort intensiviert worden, wo SchulsozialarbeiterInnen vor Ort sind. Durch den Ausbau an den Grundschulen ist davon auszugehen, dass Schulsozialarbeit künftig noch stärker einbezogen wird.

Bei der Beschreibung der Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist deutlich geworden, dass damit oft die KEH gemeint war, die allerdings ein Modul der Schulsozialarbeit ist. Die KEH und deren neue Rolle im Poolmodell werden überwiegend positiv bewertet. Insgesamt wird die Zusammenarbeit mit der Verwaltung von „entwicklungsfähig“ bis „kooperativ und konstruktiv“ beschrieben, überwiegend positiv wird auch die Handhabung des Puffers gelobt.

4.3 Was lief insgesamt gut / was ist verbesserungsbedürftig?

Während in der ersten Evaluation seitens der Träger besonders gewürdigt wurde, dass durch den Pool die I – Hilfen am ersten Schultag zur Verfügung stehen und dass die Verzahnung von Unterricht und Betreuung sich insbesondere dort verbessert hat, wo SchulbegleiterInnen auch am Nachmittag tätig waren, wird dieses Mal insbesondere die Bedarfsermittlung durch die KEH bzw. die Förderzentren als wesentliche Verbesserung mehrfach genannt. Dadurch hat sich die Haltung der Schulen zur Nutzung eigener Ressourcen, wie es auch durch den Einsatz der Herner Materialien beabsichtigt war, insgesamt verbessert, der Klärungsbedarf hat sich deutlich reduziert. Die Zusammenarbeit von Schule und I – Hilfe wird in einigen Schulsozialräumen durch das Einbeziehen der SchulbegleiterInnen bei Schulentwicklungstagen positiv beeinflusst. In Schlutup hat dies beim Träger Malteser zu folgender Einschätzung geführt: *„Auf tretende Probleme werden als gemeinsame Probleme aller im System Schule arbeitender Personen verstanden.“* In St. Jürgen berichtet die AWO von einer *„positiven Routine, die den Kindern und dem Schulalltag zu Gute kommt“*.

Was ist verbesserungsbedürftig? Die bei der letzten Evaluation aufgeführten Kommunikationsprobleme an Schulen gibt es kaum noch, einige Schulen haben mittlerweile feste AnsprechpartnerInnen für Schulbegleitung, dennoch fehlt manchmal die regelmäßige Kommunikation – auch außerhalb von Krisen. Für den Schulsozialraum St. Lorenz Süd berichtete

der Träger In Via, dass die Erwartungshaltung der Lehrkräfte sehr differiert, von eher ablehnender Haltung bis hin „zu hohen Erwartungen und Hoffnungen an die I – Helfer“, was die Arbeit der SchulbegleiterInnen erschwert. Vereinzelt wird auf besondere Probleme in der Versorgung von SchülerInnen der Kategorie D und mit Autismus hingewiesen. So hat der Träger Kinderwege aus dem Schulsozialraum Buntekuh den Wunsch geäußert, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ergänzende Angebote zu entwickeln. Die Träger wünschen sich außerdem eine längerfristige Planung über das Schuljahr hinaus.

4.4 Ergänzende Aussagen zu Entwicklungen im Sozialraum

- Für die Innenstadt stellt der betreuende Träger KJHV fest, dass zu viele Kinder mitbetreut werden müssen und fordert die Schulen auf, „den Bedarfsfestsetzungen mehr zu entsprechen“.
- In St. Jürgen gab es größere Verschiebungen nach der neuen Bedarfsermittlung, an einem Schulstandort verursacht durch die versäumte Mitarbeit an der Erhebung. Der Sozialraumträger AWO rechnet daher mit weiteren Verschiebungen in der Stunden-zuteilung.
- In Moising hofft der Träger VSE auf positive Entwicklungen durch das Programm „Soziale Stadt“.
- Der Träger Kinderwege berichtet von „aktuell wenig strukturellen Veränderungen“ im Schulsozialraum Buntekuh.
- Ähnlich wie in St. Jürgen gab es in St. Lorenz Süd die Situation, dass zwei Schulen eine zu geringe Stundenzuweisung beklagten, allerdings war auch hier die Bedarfserhebung nicht korrekt ausgeführt worden.
- Im Schulsozialraum St. Lorenz Nord A weist der Träger AWO auf die Herausforderung hin „eine wachsende Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung zu integrieren“. Außerdem wird auf die Versorgung der berufsbildenden Schulen in diesem Sozialraum hingewiesen, die besondere Lösungen erfordere.
- Der Träger Malteser weist für St. Lorenz B auf die Schwierigkeit hin, „dass Bündelungseffekte an Schulen mit nur wenigen Maßnahmen und Stunden nicht zu tragen kommen.“
- Der Sozialraum St. Gertrud A hat mit der Geschwister Prenski – Schule und der Schule Lauerholz zwei Standorten mit teilweise „sehr stark gehandicapten SchülerInnen“ und damit zusammenhängend erhöhten Bedarf an 1:1 – Betreuungen.
- Für den Sozialraum St. Gertrud B betont der Träger KJHV die positiven Effekte, wenn MitarbeiterInnen im Pool auch im Nachmittagsangebot der Schule tätig sind. Er regt außerdem gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und SchulbegleiterInnen zum Thema „Integrationsleistungen im Poolmodell“ an.
- Im Schulsozialraum Schlutup ist es eine Besonderheit, dass die (einzige) Schule auf drei Standorte verteilt ist. Ein flexiblerer Einsatz der SchulbegleiterInnen ist kaum möglich, da durch einen Wechsel zwischen den Standorten zu viel Zeit verloren ginge.
- In Kücknitz wird u.a. auf die besonderen Herausforderungen durch die Zunahme der Flüchtlingszahlen (im Schuljahr 2015/2016) hingewiesen. Auch in diesem Zusammenhang erfolgte aus den Schulen weniger der Ruf nach mehr Fachlichkeit in der Schulbegleitung als vermehrt nach mehr männlichen Helfern – unter anderem, um so verhaltensauffälligen und zur Aggression neigenden Jungen begegnen zu können. Mittlerweile hat sich die Situation normalisiert.
- Der Schulsozialraum Travemünde hat „eine erhebliche Anzahl an Stunden“ eingebüßt, was lt. dem Träger Malteser von den Schulen zur Kritik an der neuen Form der Bedarfserhebung geführt hat: „Die erfolgte Bedarfserhebung nach Einzelfällen wird in den Schulen als Umschwung ‚weg vom System der Inklusion‘ zurück zur ‚Einzelfallorientierung‘ verstanden und kritisch zur Kenntnis genommen.“

5. Bewertung des I – Pools durch Schule und Eltern

Das Pool-Projekt hat sich auch im Schuljahr 2016/17 weiter bewährt. Schule und Eltern kennen das Poolmodell mittlerweile viele Jahre, es hat sich in der Praxis eingespielt. Eine wesentliche Änderung ergab sich für die Schulen durch die neue Bedarfsermittlung. Auf der Schulleiterdienstversammlung zum Ende des Schuljahres 2015/2016 wurden die SchulleiterInnen über die Begutachtung durch die KEH und die Förderzentren und die daraus folgende neue Stundenverteilung für das Schuljahr 2016/2017 informiert. Die erste Reaktion der SchulleiterInnen war gemischt. Positiv hervorgehoben wurde das transparente Verfahren und der Einsatz der Förderzentren, BIS Autismus und der KEH bei der Bedarfseinschätzung.

Für eine Reihe von Schulen weist die Begutachtung durch die KEH und die Förderzentren deutlich höhere Bedarfe als bislang aus, so z. B. an den Gemeinschaftsschulen GGS St. Jürgen, Albert-Schweitzer-Schule, Baltic-Schule, Heinrich-Mann-Schule und Julius-Leber-Schule. Andere Standorte erhalten dagegen deutlich weniger Stunden als bislang, z.B. die Geschwister-Prenski-Schule, die Grundschule Lauerholz, die Kaland-Schule und die Paul-Klee-Schule, weil der Bedarf durch die neue Begutachtung anders eingeschätzt wurde. Diese Schulen waren natürlich weniger zufrieden. Die Sozialraumträger haben berichtet, dass die Schulen damit aber sehr konstruktiv umgegangen sind. Bei einigen Schulen lag die niedrigere Stundenzuweisung allerdings auch an der nicht korrekten Mitarbeit der Schule an der Bedarfserhebung. Im Rahmen der Bedarfserhebung waren lediglich sechs Kinder mit Förderbedarf (1%) aus verschiedenen Gründen nicht erfasst worden. In diesen Fällen wurden kurzfristig zusätzliche Stunden aus dem Pufferkontingent nachgesteuert, um eine bedarfsgerechte Betreuung dieser Kinder zu gewährleisten.

Eine Herausforderung im Rahmen des Pools sind Schulen, an denen nur einzelne Schüler mit Förderbedarf sind, da diese geringe Zahl nur wenig Flexibilität in der Stundenverteilung und der Zusammenlegung von Bedarfen (Mitbetreuung) ermöglicht. An diesen Standorten wurde schon kurz nach Beginn des Schuljahres deutlich, dass der installierte Betreuungsumfang nicht ausreicht. Hier wurden in Kooperation mit Schulen, Eltern und Trägern Lösungen gefunden (z.B. Nachsteuerung von Stunden über den Puffer), um eine ausreichende Betreuung sicherzustellen. Besonders betroffen waren dabei die berufsbildenden Schulen. Angedacht ist daher, berufsbildende Schulen künftig aus der Poolregelung herauszunehmen und Eingliederungsbedarfe individuell zu prüfen.

Von Eltern liegen nur sehr wenige Rückmeldungen und keine Beschwerden im rechtlichen Sinne vor. In seltenen Fällen wird kritisiert, dass es keine Einzelfallhilfe im herkömmlichen Sinne des § 35a SGB VIII mehr gibt und der I -Pool aufgrund des Mitbetreuungsaspektes keine optimale Versorgung bietet.

6. Steuerung des Projekts

Eine Schwäche des Projekts „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“ war von Anfang an, dass zwar eine Federführung zur Durchführung des Projekts vereinbart wurde (beim Fachbereich Kultur und Bildung / Bereich Familienhilfen), dafür aber keine zusätzlichen personellen Ressourcen für eine Projektleitung bereitgestellt wurden. Das ist bei einem fachbereichsübergreifenden Projekt, einer großen Zahl der Beteiligten (neben den zuständigen Vertretern der Verwaltung des FB 2 und 4 das Schulamt, die Kooperative Erziehungshilfe / KEH, die freien Träger, die Schulen, die Eltern usw.) und einem Budget im siebenstelligen Bereich eine besondere Herausforderung und hat manches Mal zu Kommunikationsproblemen, zu zeitlichen Verzögerungen und anderen Schwierigkeiten geführt.

Dass das Projekt dennoch im viertem Schuljahr läuft und sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt hat, welches überregionale Beachtung findet (u.a. waren im Mai 2016 VertreterInnen aus Lübeck beim „*ExpertInnengespräch zur Schulbegleitung im Kontext der multiprofessionellen Arbeit an inklusiven Regelschulen*“ beim Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. AFET in Hannover und im November 2016 in Berlin im Rahmen der AFET Jahrestagung, weitere Anfragen liegen vor), liegt am besonderen Engagement aller Beteiligten. Schulamt, freie Träger und Verwaltung haben das Poolmodell gemeinsam auf den Weg gebracht und begleiten es bis heute gemeinsam. Eine besondere Rolle im Poolmodell hat seit dem Schuljahr 2016/2017 die KEH übernommen; die Ergebnisse dieser Evaluation machen deutlich, dass dies zu einer qualitativen Verbesserung geführt hat.

Um eine Verstetigung des Modellprojekts sicherzustellen, ist Ende 2016 zwischen allen Beteiligten ein Steuerungsmodell (*siehe Anhang*) abgestimmt worden, um

- die Verantwortung / Aufgabenteilung zwischen den Fachbereichen klarer zu fassen,
- die Aufgabenteilung bei der Steuerung des I – Pools zwischen Verwaltung, Schulamt (Schulen) / KEH und freien Trägern verbindlich festzulegen und nach außen sichtbar zu machen,
- die Arbeitsgruppen durch klare Aufgabenbeschreibung effizienter zu gestalten.

„Herzstück“ der Organisationsstruktur ist die große Steuerungsgruppe I – Pool, in der sich alle Beteiligten ca. zweimal jährlich abstimmen, zeitweise auch unter Beteiligung der Fachbereichsleitungen. Zur Entlastung und zur Vorbereitung dieses Gremiums gibt es Unterarbeitsgruppen, die Themen wie Fortbildung, Entgelte und Vertragsfragen sowie Bedarfsermittlung vertiefend bearbeiten.

Wichtig für eine gelingende Praxis ist aber das kleine Kernteam (zusammengesetzt aus MitarbeiterInnen von KEH, Fachbereich 2 / Soziale Sicherung und Fachbereich 4 / Familienhilfen), das kurzfristige Abstimmungen / Entscheidungen sicherstellt.

7. Entwicklungen seit Einführung des Poolmodells

Die flächendeckende Einführung des Poolmodells vor beinahe vier Jahren wurde nicht nur positiv bewertet, es bestanden von Anfang an Bedenken, ob ein gesetzlicher Anspruch in dieser Form umgesetzt werden darf. Diese Bedenken sind mittlerweile ausgeräumt, vielmehr hat das Land auch das Lübecker Modell zum Vorbild genommen, als es zum Schuljahr 2015/2016 die Schulassistenten an Grundschulen einführte, um eine schulische Unterstützungsstruktur für die inklusive Bildung auf den Weg zu bringen. Das Land stellt den Schulträgern dafür finanzielle Ressourcen zur Verfügung, die in Lübeck in das Budget für I – Hilfen einfließen. Für die weiterführenden Schulen erhält die Stadt Moratoriumsmittel, mittelfristig ist auch für diese Schulen die Einführung der Schulassistenten vorgesehen.

Beim Start des Poolmodells in Lübeck im Jahr 2013 wurden 3.224 Wochenstunden geleistet, im laufenden Schuljahr stehen 3.875 Stunden (plus 20%) zur Verfügung. Allerdings hat auch die Zahl der SchülerInnen, die im Fokus der Betreuung stehen, in diesem Zeitraum zugenommen. Dabei ist weniger davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf annähernd deutlich angestiegen ist, vielmehr ist zum einen der positive Effekt eingetreten, dass Hilfen auch dort eingesetzt werden können, wo sie im alten System der Einzelfallhilfe (wegen der fehlenden Beantragung durch die Eltern) nicht bedarfsgerecht zur Förderung der betroffenen Kinder zur Verfügung standen. Zum anderen ist die Schulbegleitung mittlerweile zum festen Bestandteil in den professionellen Teams der Schulen geworden.

Diese Entwicklung haben das Land und die kommunalen Landesverbände zum Anlass genommen, Ende 2016 Empfehlungen „zum Zusammenwirken von Schulbegleitung / Schulischer Assistenz an den Grundschulen“ herauszugeben (siehe **Anlage**) zu veröffentlichen. Dabei wird auch auf die Arbeit der anderen „Unterstützungssysteme“ wie Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Jugend – und Sozialhilfe hingewiesen, eine „Optimierung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Schule, Jugend – und Sozialhilfe“ angestrebt und die Bildung einer „Verantwortungsgemeinschaft zu gewährleisten, in deren Mittelpunkt der Unterstützungsbedarf und die Teilhabechancen von allen Kindern stehen.“

Insgesamt bestätigen diese Empfehlungen die sehr frühzeitige Erkenntnis in Lübeck, dass bei der Gestaltung der Hilfe an Schule bzw. in der Kooperation mit Schule vom Kind aus zu denken ist und nicht von der Zuständigkeit bzw. der Hilfeart. In den Empfehlungen wird zu Recht auf die Bedeutung von Vertrauen und Wertschätzung zwischen Schule sowie Jugend – und Sozialhilfeträgern zum Gelingen von Inklusion hingewiesen. Für Lübeck sind dabei ausdrücklich auch die freien Jugendhilfeträger als wichtige Akteure im Poolprojekt zu nennen.

8. Resümee / Ausblick / Empfehlung zum weiteren Verfahren

Wie einleitend dargestellt, gab es für diese zweite Evaluation im Rahmen der Projekts Poolbildung eine Reihe von Fragen, die nach gründlicher Auswertung beantwortet werden sollten. Im Bericht sind diese aufgegriffen worden, zusammengefasst kann festgehalten werden:

- **Umsetzung des neuen Konzeptes zur genaueren Bedarfsermittlung:** Die neue Form der Bedarfsermittlung war sehr aufwändig und erforderte von allen Beteiligten, insbesondere von der KEH und den Schulen, einen hohen Einsatz. Die Rückmeldung, u.a. durch die Sozialraumträger, machen deutlich, dass die Umsetzung erfolgreich war. Sicher ist aber auch: dies ist nicht jährlich leistbar. Daher ist angedacht, dass für das kommende Schuljahr eine Nachsteuerung entsprechend der Bedarfe der Einschulungskinder und der SchülerInnen im Übergang von Klassenstufe 4 nach Klassenstufe 5 erfolgen soll.
- **Transparenz in der Leistungserbringung und – vergütung:** Die Transparenz ist fast erreicht, allerdings fehlte in der Rückmeldung der Träger zum eingesetzten Personal der Bezug zum Sozialraum. Künftig sollen diese Daten für jeden Schulstandort erhoben werden. Deutlich wurden dagegen das Verhältnis Fachkräfte / andere MitarbeiterInnen insgesamt bzw. in den einzelnen Sozialräumen, die Vergütung der SchulbegleiterInnen sowie das Verhältnis befristete / unbefristete MitarbeiterInnen.
- **Zielsetzung Verzahnung von Vor – und Nachmittag:** Der Anteil der pädagogischen Fachkräfte, die auch am Nachmittag tätig sind, ist noch einmal angestiegen: von 43% bei der ersten Evaluation auf jetzt 47%. Grundsätzlich bringt die Verzahnung viele positive Effekte, aber weil die dort eingesetzten Fachkräfte mehr Personalkosten bedeuten, würde eine Zunahme des Anteils zwangsläufig zu Stundenreduzierungen führen. Die Zielsetzung ist daher in Frage zu stellen.
- **Grenzen der Inklusion:** Die besonderen Bedarfe der betreuten Kinder, z.B. bei Kindern mit sozial – emotionalen Förderbedarf bzw. bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung in weiterführenden Schulen, zeigen immer wieder Grenzen auf. Hier sind veränderte Rahmenbedingungen an Schule bzw. andere Formen der Betreuung zu überlegen. Deutlich wurde auch durch diese Evaluation, dass eine andere „Jungs – Pädagogik“ erforderlich ist, die bereits in den Kitas ansetzen muss. Darüber hinaus gab es im Poolmodell Problemfälle, die besondere Regelungen erfordern: Berufsschulen, kleine Schulen bzw. für Schulen mit wenig Maßnahmen und Kindern mit besonders hohem Förderbedarf (Faktor D).
- **Notwendigkeit von Sozialraumträgern:** Die Frage war, ob die Träger in dieser Rolle weiter erforderlich sind, wenn im Rahmen der Bedarfsermittlung Schulbudgets gebildet werden. Gemeinsam mit den Trägern wurde festgestellt, dass die Rolle sich zwar verändert hat, es aber auch aus organisatorischen Gründen sinnvoll ist, die Sozialraumträgerschaft beizubehalten.
- **Vorbereitung eines Übergangs des Poolmodells aus Projekt- in feste Strukturen:** Nach vier Jahren Praxis ist festzuhalten, dass sich das Modell bewährt hat, die Organisation wurde an vielen Stellen optimiert und durch das zwischen freien Trägern und Verwaltung vereinbarte Steuerungsmodell (vgl. 6.) ist sichergestellt, dass bei Problemen kontinuierlich reagiert wird. Kritik gibt es nur noch in Einzelfällen. Ein Übergang in feste Strukturen sollte daher der nächste Schritt sein.

Anhang:

- Tabelle 6: Verteilung der SchülerInnen differenziert nach Klassenstufen und Unterstützungsbedarf
- Beispielrechnung für die Ermittlung des Bedarfs einer Schule
- Organigramm Steuerung
- Eckpunktepaper des Landes zur Einführung der Schulasistenz
- Erhebungsbogen Herner Materialien
- Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und den Kommunalen Landesverbänden zum Zusammenwirken von Schulbegleitung / Schulischer Assistenz an den Grundschulen

Tabelle 6: Verteilung der SchülerInnen differenziert nach Klassenstufen und Unterstützungsbedarf :

Klassenstufen	SchülerInnen mit sozial – emotionalen Unterstützungsbedarf	SchülerInnen mit körperlicher oder geistiger Behinderung	Insgesamt
1	93	23	116
2	81	29	110
3	57	22	79
4	59	10	69
Grundschule insg.	290	84	374
5	29	11	40
6	48	11	59
7	40 (davon 8 BIS)	9	49
8	20 (davon 7 BIS)	7	27
9	14 (davon 10 BIS)	5	19
10	3 (alle BIS)	3	6
13	0	1	1
Weiterführende Schulen insg.	154	47	201
Andere (DAZ, Berufsschulen)	15	1	16
Insgesamt	459 (davon 28 BIS)	132	591

Beispielrechnung für die Ermittlung des Bedarfs einer Schule:

Der Schüler Max Mustermann, Klasse 1 einer Grund- und Gemeinschaftsschule benötigt im Unterricht nach Einschätzung der KEH eine umfängliche Betreuung. Die Art und Weise der Unterstützung wurde in der schriftlichen Bedarfseinschätzung formuliert.

Festgeschrieben wurde der Faktor C. Faktor C hat die Messgröße 1,0. An dieser Schule wurden insgesamt 4 Kinder eingeschätzt mit den Bedarfen 2 x Faktor C und 2 x Faktor B (siehe Tabelle). In diesem Rechenbeispiel wurden Kinder sowohl nach SGB XII als auch nach SGB VIII eingeschätzt. Daraus ergibt sich eine Stundenzuweisung von 27,13 Stunden Schulbegleitung pro Woche.

	FöZ / KEH / BIS	Schule	Schüler/in	Klasse	Faktor A	Faktor B	Faktor C	Faktor D	Maßeinheit	Anteilig: % d. Pools	Stundenzahl der Schule	
SGB VIII	KEH	Schule A.	Max Mustermann	1			X		1			
SGB XII	Matthias-Leithoff-Schule	Schule A.	Mia Mustermann	3		X			0,5*			
SGB VIII	BIS Autismus	Schule A.	Mustafa Mustermann	6		X			0,75*			
SGB XII	Maria Montessori-Schule	Schule A.	Moritz Mustermann	8			X		1			
									Summe	3,25	0,7 %	27,13 Std

Anmerkung:

Summe aller Messeinheiten an allen Schulen = 418,5 (entspricht 100 %)

Stundensumme des Pools = 3875 Stunden

** Klasse 3 = im Grundschulbereich hat Faktor B die Messgröße 0,5; Klasse 6 = in der Sekundarstufe 1 hat der Faktor B die Messgröße 0,75*

Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz

1. Die **multiprofessionelle Ausstattung** gehört zu den prägenden Merkmalen einer inklusiven Schule. Ein Teilelement dieser Ausstattung bildet die **Schulische Assistenz**. Ihr Ziel ist es, im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur **Erreichung der pädagogischen Ziele** im Sinne von § 4 SchulG beizutragen. Die Assistenzkräfte sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, um für alle Kinder in einer Klasse die Lernbedingungen zu verbessern und dadurch auch die Lehrkräfte zu entlasten.

2. Die Schulische Assistenz soll **an Grundschulen** aufgebaut werden, denn diese Schulart zeichnet sich durch eine besonders heterogene Schülerschaft aus. Vor allem aber findet hier, am **Beginn der schulischen Laufbahn**, eine Umstellung auf systematische Lernprozesse statt, und es werden neue emotionale und soziale Anforderungen an Kinder gestellt, die sich mit Hilfe von Assistenzkräften besser bewältigen lassen. Auf diese Weise können der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule erleichtert und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer gestaltet werden.

3. Als mögliche **Aufgaben- und Einsatzfelder** der Schulischen Assistenzkräfte kommen insbesondere in Betracht:
 - die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe

Beispiele:

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung bzw. Einhaltung von vereinbarten Regel- und Ordnungsprinzipien
- Regelmäßige Kontakt- und Gesprächsangebote zur Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (Einzel-, Kleingruppengespräche, Begleitung von Klassenratsstunden ...)
- Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern in Konfliktsituationen (z.B. bei Selbst- und Fremdaggression, Verweigerungen, Weglaufsituationen oder Rückzugserfordernissen) durch Kontakt-, Gesprächs- und Handlungsangebote
- mit der Klassenlehrkraft abgestimmte Interventionen wie die Begleitung von befristeten Auszeiten ...

- angeleitete Unterstützung / Begleitung / Umsetzung von spezifischen Fördermaßnahmen und Lernprogrammen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt ihrer emotionalen bzw. sozialen Entwicklung
 - die Unterstützung von befristeten Maßnahmen der schulischen Erziehungshilfe innerhalb und außerhalb der Lerngruppe
- die Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts

Beispiele:

- angeleitete Unterstützung einer Schülergruppe oder einzelner Schüler im Klassenverband
 - Hilfestellungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen
 - Hilfestellungen bei Handlungsplanung und Selbstorganisation oder der Verwendung von Arbeitsmaterialien
 - Ermutigung, Motivation von Schülerinnen und Schülern
 - Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei dem Einüben von Methoden, dem Einsatz von (technischen) Hilfsmitteln wie speziellen Computer- oder Lernprogrammen oder der Anwendung von Arbeitstechniken ...
 - angeleitete Unterstützung einer Schülergruppe oder einzelner Schüler außerhalb des Klassenverbandes, z.B. bei befristeten räumlichen Aufteilungen
 - Begleitung und Unterstützung von angeleiteten Differenzierungsangeboten
- die Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen

Beispiele:

- Gestaltung von pädagogischen Pausen- oder Frühstücksangeboten
 - Begleitung angeleiteter Kleingruppenangebote (Spielen, Bewegung, Lesen ...)
 - Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Ruhe- und Rückzugszonen
- die Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort

Beispiele:

- Begleitung von Ausflügen und Klassenfahrten
 - Unterstützung bei der Durchführung von Projekt- und Sporttagen, Schul- und Klassenfesten ...
 - Begleitung von Aktivitäten „Lernen am anderen Ort“
- die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler bei unterrichtsergänzenden Angeboten, um deren Teilnahme zu ermöglichen (z.B. Ganztage, Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften)

Beispiele:

- Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften
 - Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf in Betreuungs- oder Ganztagsangeboten
- die punktuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Situationen

Schulische Assistenzkräfte dürfen nicht für eigenständigen Unterricht oder für Vertretungsaufgaben eingesetzt werden.

4. Der Einsatzbereich der Schulischen Assistenzkräfte in den einzelnen Schulen leitet sich aus den unter Ziffer 3 beschriebenen Tätigkeitsfeldern ab und wird auf schulischer Ebene unter Berücksichtigung des jeweiligen spezifischen Bedarfs geregelt. Die Schulischen Assistenzkräfte sollen eingebunden werden in die Teamstruktur, die am jeweiligen Schulstandort besteht und die insbesondere auch durch die Mitwirkung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Schulsozialarbeit geprägt wird.
5. Die Assistenzkräfte müssen über die für ihren Aufgabenbereich **erforderliche Qualifikation** verfügen. In Betracht kommen insbesondere Erzieherinnen und Erzieher und pädagogisch ausgebildete Personen, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten und Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger sowie sozial erfahrene Personen.

Neben der entsprechenden Qualifikation ist die **regelmäßige Fortbildung** der Schulischen Assistentinnen und Assistenten eine zentrale Voraussetzung für die Tätigkeit in der Schule. Entsprechende Angebote wird das IQSH in Abstimmung mit dem Bildungsministerium vorhalten.

Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und den Kommunalen Landesverbänden zum Zusammenwirken von Schulbegleitung/Schulischer Assistenz an den Grundschulen

Präambel

Zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Schleswig-Holstein wurde für das Schuljahr 2015/ 2016 ein **Moratorium** für die Finanzierung von Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung und / oder sonderpädagogischem Förderbedarf beim Schulbesuch vereinbart. Die Landesregierung sagte zu, mit der Einführung der Schulischen Assistenz an Grundschulen die ihr im Kernbereich pädagogischer Arbeit obliegenden Aufgaben in dieser Schulart zu erfüllen.

Auch nach Einführung der Schulischen Assistenz an den Grundschulen werden Leistungen zur Schulbegleitung im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen nach SGB VIII und SGB XII außerhalb des Kernbereichs der pädagogischen Arbeit der Schule weiter bewilligt.

Alle Beteiligten haben sich dazu bekannt, dass an der inklusiven Schule neben den Aufgaben des Landes im pädagogischen Kernbereich und den Aufgaben der Jugend- und Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe eine dritte gemischte Aufgaben- und Zuständigkeitssphäre von Schule und Eingliederungshilfe existiert.

Dabei bestehen die Aufgaben des Landes im pädagogischen Kernbereich insbesondere in der Arbeit der Lehrkräfte bzw. der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, soweit diese im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz in eigenständiger pädagogischer Verantwortung vermitteln und dabei teilweise auch von der Schulischen Assistenz unterstützt werden.

Der Jugend- und Sozialhilfeträger ist bei der Gewährung von Unterstützungsleistungen im nichtpädagogischen Bereich allein verantwortlich.

Die an Schulen installierten Unterstützungssysteme im gemischten Zuständigkeitsbereich - im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben auch die Schulische Assistenz an Grundschulen, die Schulsozialarbeit (gemäß § 6 Abs. 6 SchulG), der Schulpsychologische Dienst (§ 132 SchulG) sowie die Hilfen zur angemessenen Schulbildung nach § 35a SGB VIII und 53 SGB XII - sollen nicht zu einer weiteren Abgrenzung (im Einzelfall) führen, anzustreben ist vielmehr eine Optimierung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Schule, Jugend- und Sozialhilfe.

Ziel muss es sein, innerhalb der bestehenden Zuständigkeiten die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an der Schule in einer **Verantwortungsgemeinschaft** zu gewährleisten, in deren Mittelpunkt der Unterstützungsbedarf und die Teilhabechancen von allen Kindern stehen.

Handlungsleitend für die effektive Unterstützung und Teilhabe ist der **Kooperationsgedanke**, dem die Sozialleistungsträger ebenso wie die Schulen verpflichtet sind. Dies basiert auf **Vertrauen** und bedingt **Wertschätzung** zwischen Schule sowie Jugend- und Sozialhilfeträgern (und setzt eine gemeinsame Grundhaltung aller Beteiligten insbesondere im Hinblick auf die Inklusion voraus).

Handlungsempfehlungen

Ziel der Handlungsempfehlungen ist die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit (drohenden) Behinderungen **aus einer Hand**. Schule, Schulträger, Träger der Schulischen Assistenz und die Träger der Jugend- und Sozialhilfe bekennen sich dabei zu ihrer gemeinsamen Verantwortung, in ihrem Bereich die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.

Die Handlungsempfehlungen dienen dem effektiven Zusammenwirken aller Unterstützungssysteme, die am Ort Schule wirken. Sie sind nicht abschließend und lassen - wie beispielsweise in den kreisfreien Städten bereits praktiziert - sowohl abweichende Regelungen vor Ort als auch Anpassungen und Weiterentwicklungen bestehender Rahmenbedingungen und vorhandener Kooperationsstrukturen zu.

Ziel der Kooperation vor Ort sind die Kontinuität und die Qualität bei der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung. Die Unterstützung soll so gestaltet werden, dass sie situations- und bedarfsgerecht während des Schulbesuchs wirkt.

- Für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern wird in jedem Kreis eine federführende Stelle als Ansprechpartner bestimmt; sie koordiniert die Zusammenarbeit der Beteiligten im Verfahren. Diese Stelle soll Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern umfassend einbeziehen und für die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen sorgen.
- Die örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe sind verantwortlich für Bedarfserhebung und -feststellung sowie für deren Erfüllung nach ihren Leistungsgesetzen **unter Berücksichtigung der Bedarfe, die Aufgaben innerhalb des rechtlich nicht trennscharf abgrenzbaren Bereiches von Schule und Leistungsträgern berühren**. Sie streben dabei landesweit einheitliche Grundsätze an. Die Schule ist verantwortlich, die ihr im Kernbereich pädagogischer Arbeit obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

- Leistungsträger und Schulen sollen notwendige gutachterliche Prozesse bestmöglich aufeinander abstimmen. Doppelbegutachtungen sind zu vermeiden. Stellungnahmen behandelnder Ärzte und sonstiger Leistungserbringer, z.B. Therapeuten, Logopäden etc., sind in die Entscheidungen einzubeziehen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen sollen wechselseitig auch die Bearbeiter in der Jugend- und Sozialhilfe sowie die Schulleitung bzw. die Klassenlehrkraft, die Sorgeberechtigten und ggf. sonstige Leistungserbringer (z.B. bisherige Schulbegleiter) Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.
Anzustreben ist ein zwischen Schule und Leistungsträger unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern abgestimmter und den Grundsätzen des Rehabilitationsrechts entsprechender Teilhabe- oder Förderplan.
- Für die Entscheidung über die notwendige Unterstützung ist die systemische Unterstützung durch die Schulische Assistenz einzubeziehen. Zwischen den Sozialleistungsträgern und den Trägern der Schulassistenz und der Schule ist Einvernehmen über das Vorgehen herzustellen, um ein abgestimmtes fachlich orientiertes Unterstützungssetting zu gewährleisten.
- Die Koordination der Tätigkeit der Schulbegleitung und der Schulassistenz vor Ort erfolgt durch die fachlich Verantwortlichen (Träger der Schulbegleitung und der Schulassistenz) zusammenarbeitsorientiert und im Benehmen mit der Schulleitung bzw. den Lehrkräften.


Soweit und solange diese gemeinsam verantworteten Prozesse vor Ort nicht verabredet sind, soll in streitigen Fällen über den Umfang von Leistungen für Hilfen zur angemessenen Schulbildung durch Schulbegleitung mindestens vor einer Entscheidung im Rechtsbehelfsverfahren (Widerspruch) eine Abstimmung über die notwendige Unterstützung im rechtlich nicht trennscharf zwischen Schule und Eingliederungshilfe abzugrenzenden Verantwortungsbereich vorgenommen werden (Clearing/Task Force). Ziel des Clearings ist, eine effektive Unterstützung im Einzelfall unter Berücksichtigung aller vorhandenen Ressourcen einschließlich der Unterstützung durch die Sonderpädagogik und die Schulische Assistenz zu gewährleisten. Ziel ist, die Hilfe aus einer Hand zu gewähren und zu vermeiden, dass Abgrenzung bei der Erledigung der Aufgaben zwischen den Helfern und aufwändige Vorgehensweisen bei Unterstützung dazu führen, dass die Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ineffektiv ist.

Am Clearingverfahren sind neben dem Träger der Sozial- und Jugendhilfe und den Schulverantwortlichen vor Ort auch eine Vertreterin oder ein Vertreter des für Schule und – auf Wunsch des örtlichen Trägers der Sozial- oder Jugendhilfe – eine Vertreterin oder ein Vertreter des für die Eingliederungshilfe zuständigen Ministeriums zu beteiligen. Aufgabe der Vertreterinnen oder Vertreter der Ministerien ist die Förderung einer gütlichen Einigung. Die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und ihre Eltern sind auf geeignete Weise unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu informieren.

Kiel, den 15. Dezember 2016



Anette Langner
Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung



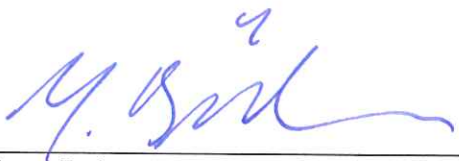
Dirk Loßack
Staatssekretär im Ministerium für Schule und Berufsbildung



Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein



Dr. Sönke Schulz
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen
Landkreistages



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen
Gemeindetags

Steuerung des Modellprojekts I – Hilfen an Schule – Überlegungen zu einer Neustruktur , Stand 19.12.16

Name	Tagungs- rhythmus	Aufgabe	Beteiligte	Verantwortlich für die Organisation*	Vorschlag für die Teilnahme
Steuerungsgruppe I - Pool	2 mal jährlich/nach Bedarf	Steuerung des Modells Grundsatzfragen (vorbereitet von Verwaltung) Festlegung der Aufgaben von UAGs Vertragsangelegenheiten	Freie Träger Verwaltung Schulamt/KEH Zeitweise FB - Leitungen	FB 4 / Junghans / Mesch	Breite Beteiligung, bei Bedarf FB - Leitungen
Verwaltungs – AG I – Pool	3 -4 mal Jährlich/ nach Bedarf	Prüfung von Abläufen /der Versorgungssituation / von Problemfällen (Controlling) Vorbereitung / Nachbereitung Träger-AG, Perspektivplanung	Verwaltung Schulamt/KEH	FB 2 / Rösing / Blank	Mesch** , Jaacks, Rieper, Rösing , Blank, Albrecht, Dreier, Czermak / Klugmann, bei Bedarf Bereichsleitungen
UAG Bedarfserhebung (ehemals AG Kriterien)	nach Bedarf	Steuerung Bedarfserhebung und Ressourcenverteilung	Freie Träger Verwaltung Schulleitungen Schulamt/KEH	KEH / Czermak / Klugmann	Combach, Aytekin, Brinker, Mesch, Jaacks, Rösing, Bischoff, Steffek, Leiter, Lieb-Martin Dreier, Czermak
UAG Entgelte + Vertragsfragen	nach Bedarf	Vorbereitung Vertrags- gestaltung / Budgetanpassung Überblick Finanzströme	Verwaltung bei Bedarf freie Träger	FB 4 / Junghans / Mesch	FBC 4 Wagner, FBC 2, evtl. Jürgensen, Mesch, Rösing, bei Bedarf Bereich Recht
UAG Fortbildung	befristet	Planung von Fortbildungsangeboten für I – Helfer	Freie Träger Verwaltung Schulamt/KEH	Freie Träger/ Karschny / Varner - Tümmler	Czermak, Rieper, freie Träger
UAG Evaluation	nach Bedarf	Organisation der Evaluation, Erhebung, Auswertung und Bericht	Verwaltung Schulamt/KEH	FB 4 Albrecht / Mesch	Albrecht, Czermak, Mesch, Jaacks, Rösing

*) Protokollierung / Infofluss sicherstellen, Terminüberwachung

**fett gedruckt: Kernteam für kurzfristige Entscheidungen

Schule:	Datum:
---------	--------

Schüler / Schülerin:		
Nachname:	Vorname:	Klasse:

Verhaltensthema / Gesprächsinhalte aus der Sicht der Klassenlehrkraft:

Verhaltensthema aus der Sicht des Kindes / Motivation / Schwierigkeiten / Mitarbeit:

Vereinbarungen/ Ziele:

Schlussfolgerungen / Konsequenzen (zu beachten / zu vermeiden beim nächsten Kontakt):

Unterschrift Klassenlehrkraft:

Schule:	Datum:
---------	--------

Schüler / Schülerin:		
Nachname:	Vorname:	Klasse:

Teilnehmender Elternteil:	
Nachname:	Vorname:

Schülergespräch (Dokument 1) hat stattgefunden am	Datum:
---	--------

Anlass:	
erstes Gespräch zum Verhaltensproblem	
Folgegespräch	
Planung „pädagogische Maßnahme“ / Lernplan	
Auswertungsgespräch „pädagogische Maßnahme / Lernplan	

Verhaltensthema aus der Sicht der Klassenlehrkraft:

Verhalten aus der Sicht der Eltern / Hintergründe / Beratungsbedarf / Erklärungen:

Vereinbarungen über pädagogische Maßnahmen / häusliche Maßnahmen / Inhalte des Lernplans:

Schlussfolgerungen (zu beachten / zu vermeiden beim nächsten Kontakt):

Unterschrift Klassenlehrkraft:

Protokollbogen Klassenkonferenz	I-Pool-Dokument 3
--	--------------------------

Schule:	Datum:
---------	--------

Schüler / Schülerin:		
Nachname:	Vorname:	Klasse:

Schülergespräch (Dokument 1) hat stattgefunden am	Datum:
Elterngespräch (Dokument 2) hat stattgefunden am	Datum:

Anwesende bei der Klassenkonferenz:		
Nachname:	Vorname:	Funktion:

Verhaltensthema aus der Sicht der Klassenlehrkraft:

Verhaltensthema aus der Sicht der weiteren Lehrkräfte:

Stellungnahme der Eltern (anwesend oder laut Dokument 1)

Beschlüsse über pädagogische Maßnahmen: und / oder Inhalte des Lernplans:

Unterschrift Klassenlehrkraft:

Einschätzbogen zur Erfassung einer Gesamtsicht des auffälligen Kindes

E

Zitiert nach: Esch, Klaudy, Stöbe-Blossey, Wecker: „Herner Materialien für den Primarbereich“

Schule:			
	Name des Kindes:	Klasse:	geb. am:
	Beobachtungszeitraum:	ausgefüllt von:	am:
Häufigkeit:	1 = fast immer; 2 = oft; 3 = manchmal; 4 = selten; 5 = nie; 0 = nicht einschätzbar (es liegen keine Beobachtungen / Informationen vor)		
Bewertung:	Ein X in der letzten Spalte markiert die Punkte, die als besonders auffällig / belastend erlebt werden. Mit einem O Kreis kann markiert werden, wenn die Aussage auf eine besondere Stärke des Kindes hinweist. Wenn mit der Aussage keine besondere Bewertung verbunden ist, bleibt die Spalte frei.		

1. Sozialverhalten im Umgang mit Kindern:

Nr.	Item:	Häufigkeit	Bemerkungen / Beispiele	X O
1.1	Das Kind nimmt zu anderen Kindern in angemessener Form Kontakt auf.			
1.2	Das Kind wird von anderen Kindern gemieden.			
1.3	Das Kind verhält sich distanzlos / grenzüberschreitend gegenüber Kindern			
1.4	Das Kind nimmt anderen Material weg oder zerstört etwas.			
1.5	Das Kind ärgert, hänselt, beschimpft, bedroht oder provoziert andere Kinder.			
1.6	Das Kind schlägt (beißt, tritt) bei Auseinandersetzungen mit and. Kindern.			
1.7	Das Kind kann Kritik annehmen, ist einsichtig.			
1.8	Das Kind erzählt Fantasiegeschichten oder lügt.			
1.9	Das Kind kann in angemessener Form eigene Interessen durchsetzen.			
1.10	Das Kind zeigt anderen Kindern gegenüber Mitgefühl, Einfühlungsvermögen.			
1.11	Das Kind versucht, sich über Angeberei materielle Dinge Anerkennung zu verschaffen.			
1.12	Das Kind vermeidet den Kontakt mit Gleichaltrigen (sucht Ältere / Jüngere).			
1.13	Das Kind versucht, angerichteten Schaden so gut wie möglich in Ordnung zu bringen.			
1.14	Das Kind spricht eigene Gefühle und Bedürfnisse an.			
1.15	Das Kind hält sich an (Spiel-) Regeln , ist kompromissbereit, akzeptiert gemeinsame Ziele.			
	Das Kind versucht zu dominieren /			

1.16	kommandiert andere herum.			
1.17	Das Kind bringt aggressive / gewaltvolle Spielinhalte oder Themen ein.			
1.18	Das Kind zeigt sexualisiertes Verhalten (Bedrängen, sexualisierte Sprache, Selbststimulation)			
1.19	Hinweise auf andere Probleme im Sozialverhalten mit Gleichaltrigen.			
	Gesamturteil: Hinweise auf besondere Probleme im Umgang mit Kindern ? (ja, nein, unklar ?)			
	Gesamturteil: Hinweise auf besondere Stärken im Umgang mit Kindern ? (ja, nein, unklar ?)			

2. Sozialverhalten im Umgang mit Erwachsenen:				
Nr.	Item:	Häufigkeit	Bemerkungen / Beispiele	X O
2.1	Das Kind nimmt von sich aus in angemessener Form Kontakt zu Erwachsenen auf.			
2.2	Das Kind verhält sich distanzlos / grenz-überschreitend gegenüber Erwachsenen.			
2.3	Das Kind akzeptiert Regeln und hält diese ein.			
2.4	Das Kind versucht, Erwachsene herum zu-kommandieren, verhält sich respektlos.			
2.5	Das Kind drängt sich in den Mittelpunkt, bindet die Aufmerksamkeit der Erwachs.			
2.6	Das Kind ignoriert Anweisungen und Verbote.			
2.7	Das Kind zeigt großes Bedürfnis nach Zuwendung / Fürsorge durch Erwachsene.			
2.8	Das Kind teilt seine Gefühle / Bedürfnisse mit, vertritt seine Interessen angemessen.			
2.9	Das Kind kann über eigenes Fehlverhalten in Konflikten sprechen, ist einsichtig.			
2.10	Das Kind beschimpft, bedroht oder provoziert die Erwachsenen.			
2.11	Das Kind reagiert körperlich aggressiv gegenüber Erwachsenen.			
2.12	Das Kind belügt oder bestiehlt die Erwachsenen.			
2.13	Das Kind kann sich in die Bedürfnisse / Gefühle der Erwachsenen hineinversetzen			
2.14	Hinweise auf sonstige Defizite / Probleme im Kontakt mit päd. Fachkräften			
	Gesamturteil: Hinweis auf besondere Probleme im Umgang mit Erwachsenen?			

	(ja / nein / unklar)			
	Gesamturteil: Hinweis auf besondere Stärken im Umgang mit Erwachsenen (ja, nein, unklar)			

3. Verhalten in Anforderungssituationen:				
3.1	Das Kind zeigt starke Schwankungen in seinem Leistungsverhalten.			
3.2.	Das Kind vermeidet Anforderungssituationen.			
3.3	Das Kind erledigt seine Hausaufgaben / Stillarbeiten selbstständig.			
3.4	Beim Kind treten unerwartet Leistungseinbrüche auf.			
3.5	Das Kind reagiert auf neuen Anforderungen mit Unsicherheit / Selbstzweifeln.			
3.6	Das Kind bringt sich aktiv in Gruppen- und Projektarbeiten ein.			
3.7	Das Kind reagiert gefühlsmäßig stark auf Misserfolge.			
3.8	Das Kind gibt bei Schwierigkeiten sehr schnell auf.			
3.9	Das Kind freut sich über Erfolge und ist auf seine Leistungen stolz.			
3.10	Hinweise auf weitere Auffälligkeiten im Verhalten in Anforderungssituationen:			
	Gesamturteil: Hinweise auf besondere Probleme in Anforderungssituationen (ja / nein / unklar)			
	Gesamturteil: Hinweise auf besondere Stärken in Anforderungssituationen (ja / nein / unklar)			

4. Emotionale Befindlichkeit / sonstige Auffälligkeiten:				
4.1	Das Kind ist müde.			
4.2	Das Kind wirkt bedrückt / traurig / teilnahmslos.			
4.3	Das Kind zeigt Stimmungsschwankungen.			
4.4	Das Kind zeigt Angst vor bestimmten Dingen / Situationen.			
4.5	Das Kind klagt über Schmerzen (Kopf, Bauch, ...)			
4.6	Das Kind kaut Nägel oder verletzt sich auf eine andere Weise.			
4.7	Das Kind kann Ärger und Wut nicht steuern, ist jähzornig.			
4.8	Das Kind reagiert mit Angst oder Wut auf Veränderungen in der Umgebung / im Ablauf.			

4.9	Das Kind reagiert nicht auf Ansprache, wirkt in sich selbst zurückgezogen.			
4.10	Das Kind reagiert mit heftigen Gefühlen auf Enttäuschungen / Frustration.			
4.11	Das Kind zeigt unwillkürliche (Tic-artige Bewegungen (Zwinkern, Zucken,...)			
4.12	Das Kind wiederholt zwanghaft Verhaltensweisen, die keinen Sinn ergeben.			
4.13	Sonstige Auffälligkeiten:			
	Gesamturteil: Hinweis auf besondere Probleme der Befindlichkeit (ja / nein / unklar)			

5. Hinweise auf Belastungen im familiären Umfeld:				
5.1	Das Verhalten der Eltern wird als übermäßig besorgt / überbehütend erlebt			
5.2	Die Eltern vermeiden Kontakt / Gespräche mit den Lehrkräften.			
5.3	Das Kind reagiert auf das Erscheinen eines Elternteils mit Unsicherheit / Angst.			
5.4	Das Verhalten eines Elternteils dem Kind gegenüber wird als hilflos / unsicher / inkonsequent erlebt.			
5.5	Das Verhalten eines Elternteils wird als lieblos / demütigend / sehr ungeduldig erlebt.			
5.6	Aus den Berichten des Kindes wird deutlich, dass es sich zuhause unzureichend betreut / versorgt fühlt.			
5.7	Das Kind berichtet von Gewalt / Übergriffen innerhalb der Familie.			
5.8	Das Kind erscheint unregelmäßig in der Schule.			
5.9	Im äußeren Erscheinungsbild des Kindes gibt es Hinweise auf Versorgung.			
5.10	Die Eltern sprechen von sich aus Verhaltens- und Erziehungsprobleme an.			
	Sonstige Belastungsfaktoren in der Familie sind bekannt (Wohnen, wirtschaftliche Probleme, persönliche Problem der Familienmitglieder.):			
	Gesamturteil: Hinweis auf besondere Probleme in der Familie? (ja / nein / unklar)			

Das Ausfüllen dieses Einschätzungsbogens der „Herner Materialien“ soll Ihnen und Ihrem Klassenteam die Möglichkeit geben, geleitet durch die Items alle Aspekte zu überdenken, die das problematische Verhalten des Kindes beeinflussen oder verursachen können. Er ist dann auch zusammen mit den Protokollbögen und dem Bogen B Grundlage für Meldung bei der KEH mit der Bitte um Unterstützung durch Beratung / Intervention oder Bereitstellung von Schulassistenz / Schulbegleitung.

Protokollbogen Klassenkonferenz	I-Pool-Dokument 6
--	--------------------------

Schule:	Datum:
---------	--------

Schüler / Schülerin:		
Nachname:	Vorname:	Klasse:

Schülergespräch (Dokument 1) hat stattgefunden am	Datum:				
Elterngespräch (Dokument 2) hat stattgefunden am	Datum:				
Klassenkonferenz (Dokument 3) hat stattgefunden am	Datum:				
Hernen Materialien (Dokument 4 und 5) liegen vor	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">ja</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: center;">nein</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>	ja		nein	
ja		nein			

Anwesende bei der pädagogischen Konferenz:		
Nachname:	Vorname:	Funktion / Institution

Verhaltensthema aus der Sicht der Lehrkräfte der Klasse:

Bisher eingeleitete pädagogische Maßnahmen / Inhalte des Lernplans (siehe Klassenkonferenz.) :

Vereinbarung über weitere Schritte (z.B. Hilfen zur Erziehung / Jugendamt; sonderpäd. Gutachten / Förderzentrum; KEH-Meldung; Anforderung Schulpsychologe; Integrationshilfe / Träger der I-Hilfen.....:

Unterschrift Schulleitung: